



Georgien – Postsowjetische Umbrüche und Hoffnungen auf Europa

Arbeits- und Diskussionspapier 6/2006

Einleitung

Fluchtpunkt Europa – Georgien im Herbst 2005 <i>Dr. Georg Schütte</i>	3
--	---

Analysen

"Goethe" am Nabel der Welt! <i>Uwe Rieken</i>	5
Karriereverläufe georgischer Wissenschaftler – Kontinuität der Brüche <i>Anne Rörig</i>	8
Nichts wie weg Zur Mobilität von Studierenden und Nachwuchs- wissenschaftlern aus Georgien <i>Barbara Wattendorf</i>	11
Mobilität und Anerkennung Zur Anerkennung georgischer Bildungsnachweise in Deutschland <i>Dr. Jürgen Eberhardt</i>	15
Probleme und Perspektiven der Hochschulreform in Georgien <i>Dr. Lika Glonti</i>	18
Die Verfassungsentwicklung seit der Unabhängig- keit <i>Prof. Dr. Giorgi Khubua</i>	22
Das neue Privatrecht <i>Prof. Dr. Lado Chanturia</i>	28

Workstattberichte aus der Forschung

Internationale Kooperationsprojekte in Georgien im Fachbereich Archäologie <i>Prof. Dr. Joni Apakidze</i>	33
International cooperative projects in botany with participation of Georgian scientists <i>Dr. Maja Achalkazi</i>	37
Studies in Conservation Biology in Georgia: Status and challenges <i>Dr. David Tarkhnishvili</i>	40

Persönliche Erfahrungsberichte

Internationale Kooperation in der mittelalterlichen und antiken Philosophie <i>Prof. Dr. Lela Alexidze</i>	44
Die Zusammenarbeit mit ausländischen Wissen- schaftlern in der Sprachwissenschaft <i>Dr. Nino Doborjginidze</i>	47

Einleitung

Fluchtpunkt Europa – Georgien im Herbst 2005

Seit 1991 ist Georgien – nach rund 190 Jahren russischer und sowjetischer Fremdherrschaft, die nur kurz von 1918 bis 1921 unterbrochen war, wieder ein unabhängiger Staat. Im Jahr 2003 beendete die sogenannte „Rosenrevolution“ die Regierungszeit Eduard Schewardnadses, die, so viele georgische Beobachter, unter anderem an der das ganze öffentliche Leben durchdringenden Korruption und Clanwirtschaft gescheitert ist. Mehr als zehn Prozent der Bevölkerung haben das Land in den vergangenen Jahren verlassen. Von ehemals 5,6 Millionen Einwohnern leben noch rund 4 Millionen in Georgien. Zwei Regionalkonflikte, in Abchasien und Südossetien, verharren in einem heiklen, ungelösten Zustand und schweben als Menetekel eines Krieges über dem Land an der südöstlichen Peripherie Europas. Dies ist die Situation in Georgien, als der Humboldt-Club des Landes mit Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung im Spätherbst 2005 zum ersten internationalen Humboldt-Kolleg im Südkaukasus nach Tbilisi einlud. 31 georgische Humboldt-Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten hat die Stiftung in den vergangenen 34 Jahren gefördert. Vier georgische Wissenschaftler haben den renommierten Alexander von Humboldt-Forschungspreis erhalten. Hinzu kommen 27 Stipendiaten in Armenien und 7 in Aserbaidschan.

Post-sowjetische Dilemmata

Die Fahrt vom Flughafen Tbilisi in die Innenstadt geht über eine frisch geteerte, mehrspurige Autobahn. Reklametafeln säumen den Weg in das Zentrum der Hauptstadt. Erst wenn man die Stadt in andere Richtungen wieder verlässt, wird klar, wie ungewöhnlich diese Traverse für die internationalen Fluggäste ist. Mühselig muss sich der Fahrer auf den übrigen Ausfahrtstraßen den Weg um die Schlaglöcher suchen. Schilder fehlen oder sind umgekippt. Lachend heißt es, dies sei ein Überrest der sowjetischen Zeit, in der die Bevölkerung selbst über die Straßenführung im Unklaren gehalten worden sei. Der Investitionsstau und die Wun-

den des Unabhängigkeitskampfes sind allerorten sichtbar: am fehlenden Straßenbelag in den Seitenstraßen, am ausgebrannten Fernsehturm, der die Stadt überragt und nachts in trügerischem Scheinwerferlicht als monumentales Technikwerk erstrahlt, oder an den kleinen Birken, die aus den Betonfugen der zur Sowjetzeit errichteten Universitätsbibliothek sprießen. Eine Gemeinsamkeit der post-sowjetischen Republiken, so zitiert Volker Jacoby in seinem lesenswerten Aufsatz „Demokratisierung im Südkaukasus“ (in *Diaspora, Öl und Rosen*, hg. von der Heinrich Böll Stiftung, 2004) die polnische Soziologin Jadwiga Staniszkis, sei die Notwendigkeit zu drastischen ökonomischen Reformen durch ein starkes Zentrum. Auf diese Weise müsse jede Regierung die Bedingung zur eigenen Abwahl schaffen, denn populär könnten diese Maßnahmen kaum sein. Es bleibe das Dilemma, dass auch nach der Auflösung der UdSSR sowjetische Verwaltungsstrukturen erhalten blieben, während demokratische Verfahren erst mühsam erlernt, moderne Administrationen langsam aufgebaut werden müssten.

Trau keinem über 40

Am Eingang zu den Studios eines nationalen Fernsehsenders steht Wachpersonal. In den Technikräumen kommen die Bodenplanken unter dem abgeschabten Linoleum hervor. Zwei Studio-techniker mittleren Alters sitzen an einfachen Tischen und lesen die Zeitung. Alles ist einfach, manches provisorisch. Ganz anders ist der Eindruck am Set des Frühstücksfernsehens: Die Journalisten sind jung, vielleicht Mitte 20. Die Studioeinrichtung könnte auch in einem x-beliebigen anderen Land der globalisierten Frühstücksfernsehwelt stehen. Alt und Neu sind nur eine Studiotür, aber eine ganze Generation voneinander entfernt. Auch die neue Regierung von Staatspräsident Saakaschwili ist jung. Wissenschaftsminister Alexander Lomaia und Europaminister Giorgi Baramidze, die das Kolleg eröffnen, gehören zur Generation der 30- bis 40-Jährigen. So gründet die Auseinandersetzung über die Zukunft der georgischen Akademie der Wissenschaften, die im Herbst 2005 in Tbilisi bis in die Fernsehnachrichten hinein ausgetragen wird, nicht nur in wissenschaftspolitischen, nicht nur in verwaltungstechnischen, fiskalischen und – angesichts der großen Zahl von Mitgliedern, Wissenschaftlern und Angestellten der Akademie – sozialpolitischen Meinungsverschiedenheiten. Sie ist vielmehr auch ein Generationenkonflikt. Wer wird, wer kann die Zu-

kunft des Landes gestalten? Wer wird an den neuen Entscheidungsverfahren beteiligt? Wer fühlt sich und wer wird ausgeschlossen? Lassen traditionelle oligarchische Strukturen, die kurzfristig Stabilität schaffen, die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen zu? Die Emigration ist auch für diese Fragen eine Abstimmung mit den Füßen.

Neue Orientierungen und alte Peripherie

Am Stadtrand von Tbilisi ist in alten Gebäuden der Ivane Javakhishvili Staatsuniversität Tbilisi die Außenstelle Suchumi untergebracht. Als ehemaliger abchasischer Campus der nationalen Universität ist sie eine Universität im Exil. Mehrere tausend junge Menschen, die meisten Flüchtlinge aus Abchasien, studieren dort unter einfachsten Bedingungen. So reicht der Territorialkonflikt mit Russland, dem riesigen Nachbarn im Norden, durch Flucht und Vertreibung bis in die Hochschulstruktur des Landes hinein. In dieser Auseinandersetzung sucht Georgien derzeit, Vorteile aus seiner geostrategischen Lage zu ziehen: Die neue Pipeline für das kaspische Öl führt von Aserbaidschan über Georgien in die Türkei. Mit dem Öl, das durch das Land fließt, kommen Devisen ins Land. US-Präsident George W. Bush besuchte im Sommer 2005 Georgien. Für ihn wurde die Autobahntrasse in die Hauptstadt erneuert. Aus Anlass seines Besuches wurden historische Baudenkmäler renoviert. Und überall weht die Flagge Europas: vor Regierungsgebäuden ebenso wie vor der Universität. Wie brüchig die alten und neuen Verbindungen sind, zeigt der Winter 2005/2006, als vermeintliche Anschläge auf Elektrizitäts- und Gasleitungen die Energiezufuhr von Russland nach Georgien unterbrachen und das Land bei Minustemperaturen in eine neue Energiekrise und die Bevölkerung teilweise in eine Überlebenskrise stürzten.

Identität und Zukunftsgestaltung

Auf zahlreichen öffentlichen Plätzen in Tbilisi stehen Statuen georgischer Schriftsteller. Seit mehr als einem halben Jahrtausend, so heißt es während des Kollegs, versteht sich Georgien als eine Kulturnation. Seit mehr als 500 Jahren gibt es ein eigenes Alphabet und eine eigenständige Literaturtradition. Und Archäologen belegen die enge Verbindung zur hellenistischen Welt der Antike. Nationale Eigenständigkeit und Zugehörigkeit zu Europa sollen so historisch belegt werden und nahtlos in ein gemeinsames Europa der Zukunft fortgeschrieben werden. „Südkaucasien auf dem Weg zur europäischen Integration“, der vom geor-

gischen Humboldt-Club gewählte Titel des Humboldt-Kollegs, war in diesem Sinne erkenntnisleitendes Programm. Die vielen historischen Brüche auf dem Weg von der Antike über die Neuzeit bis zur Gegenwart, der komplexe Prozess der Herausbildung von Nationen und modernen Staatswesen scheinen jedoch noch einer intensiven Diskussion zu bedürfen. Die Erwartungen an die europäischen Staaten, dies wurde deutlich, sind sehr groß. Georgien sucht einen Weg in die internationale Staatengemeinschaft, der eigenständige Kulturtradition mit den Möglichkeiten und Chancen der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts verbindet. Auch deshalb studieren viele junge Menschen in Deutschland. Deutsch genießt als Fremdsprache einen hohen Stellenwert.

Die Beiträge zu diesem Arbeits- und Diskussionspapier vermitteln einen aktuellen Überblick über die vielfältigen Beziehungen zwischen Georgien, Deutschland und Europa im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, im rechtsstaatlichen Dialog und in der Kulturarbeit. Die Aufsätze werden ergänzt durch Arbeitsberichte, die internationale Kooperationsprojekte und damit ausschnitthaft den Stand der Internationalisierung der georgischen Forschung darstellen. Die Beiträge geben die Meinungen der Autorinnen und Autoren wieder. Sie stimmen nicht notwendiger Weise mit den Positionen der Alexander von Humboldt-Stiftung überein.

Dr. Georg Schütte
Generalsekretär

im Juni 2006

Analysen

"Goethe" am Nabel der Welt!

von Uwe Rieken

1979 in der Idylle Rothenburgs ob der Tauber entspann sich ein persönlicher Kontakt zu Georgien, als ich einen Humboldt-Stipendiaten aus Tbilissi zu meinen Deutschstudenten am dortigen Goethe-Institut zählen durfte. Er brachte mir das erste georgische Wort bei, indem er mir folgende Anekdote erzählte. Auf seiner ersten Auslandsreise traf er einen jungen englischen Kollegen, der zwar die SU kannte, Georgia aber nur als amerikanischen Bundesstaat. Damit sein Land nicht als Appendix der SU verkannt würde, holte der Georgier weit aus, um die Besonderheit seines Landes zu preisen. Der Engländer unterbrach trocken: „Aha, Du kommst vom Nabel der Welt!“ Auf Georgisch heißt Nabel tchipi! Als Jahre später ein deutscher Kollege den Georgier in seiner Heimat besuchte und dabei eine Forschungsreise in das entlegene Svanetien unternahm, antwortete dieser in Kenntnis der Geschichte auf die Frage, wie es ihm dort gefallen habe: „Svanetien ist tchipis tchipi, der Nabel des Nabels!“ Die Geschichte zeigt, dass Georgien, ein Flickenteppich diverser Ethnien und Sprachen, seine nationale Identität ähnlich der deutschen Nation nicht leicht findet. Die jetzige Regierung bezog sich bei ihrer Amtseinführung dezidiert auf die mittelalterliche Vergangenheit und große Zeit unter David dem Erbauer, symbolisiert auch in der neuen georgischen Nationalflagge.

Die wechselhafte Vergangenheit des Transitlandes am Kaukasus, am „Kreuzweg der Welten“, brachte große Kulturleistungen hervor, aber auch lange Zeiten der Abhängigkeit von den Imperien der Nachbarschaft (Perser, Ottomanen, Mongolen, Russland, SU). In der Sowjetzeit profitierte das Land des Georgiers Dschugaschwili, genannt Stalin, vom Mythos, den Lermontov, Mandelstam und andere prägten, und galt als exotisches Land, in dem man sich den schönen Künsten und den Wissenschaften widmete, in das man reiste wie weiland Goethe „gen Italien“.

Der Kommunismus hat sich heute, so scheint es, einfach aufgelöst, und die Spuren der Versprechen wie Verbrechen sind verwischt, als sei die Geschichte nur unterbrochen gewesen. An dessen Stelle ist das Versprechen der westlich-kapitalistischen Ordnung als System ökonomischen Wohlstands, der Menschenrechte, der individuellen kreativen Freiheit getreten, das man sozusagen importieren kann und zu dem es keine Alternative gibt.

Der Pazifist und Schriftsteller Armin Wegener („verbrannter“ Schriftsteller, der den Genozid an den Armeniern in der Türkei dokumentierte, 1933 einen offenen, vor den Folgen des Rassismus warnenden Brief an Hitler schrieb!) fasst in seinem Reisetagebuch, Dezember 1927, seinen „Kulturchock“ während seines Aufenthalts in Tiflis so zusammen:

„Dies ist eine Stadt der Verworfenheit, der Gesinnungslosigkeit und der Leidenschaften, in der die Mehrzahl nur unschwer verbergen kann, dass sie im Grunde von allem anderen als der Lehre gegenseitiger Hilfe erfüllt ist und nur Zeit hat, an den eigenen Vorteil, die Pfründe eines Amtes für sich oder seine Verwandten zu denken, noch immer voll versteckten Hass gegen die anderen und einer großmännischen Eitelkeit für das eigene Volkstum. Inmitten der schönen Boulevards verkommen die prächtigen Häuser, nun nicht mehr zärtlich gepflegt, weil sie nicht mehr einem selbst, sondern – allen gehören. In den Klubs, im Parkett der Theater noch immer ein engstirniges, beutelüsteres Kleinbürgertum und die grell geschminkten Mäuler von Frauen, die wie Fliegenpilze leuchten. Welche Anarchisten des Schmutzes!“

Starke Worte, nach nur ca. 6 Jahren Sowjetherrschaft beobachtet, voller Enttäuschung, dass die Revolution nicht bewirkt, was der unbedingte Pazifist und Humanist Wegener erhofft, die aber auch beschreiben, wie koloniale Herrschaft und das postnationale Gesellschaftsmodell des Bolschewismus nationale Identität und Initiative eines Landes zerstören, den kleinbürgerlichen Egoismus aber überleben lässt! Aber als Wegener Tbilissi verlässt, heißt es in seinem Tagebuch: „O Tiflis,, ich wollte dir fluchen, und nun entlässt du mich zum Schluß mit einem Lächeln des Glücks!“ In Clemens Eichs „Georgisches Tagebuch“ von 1996 geht es weniger versöhnlich zu!

Und was hier beschrieben wird, überschattet auch heute den Alltag in einem Land, zu dem man im Kontakt mit den Menschen, im Erleben der Kultur und der Landschaft leicht eine liebevolle Affinität aufbaut: Vetternwirtschaft und Korruption, politisches und alltägliches Machotum, mangelnder Gemeinsinn, Intoleranz, Verfall und Schmutz. Und nach 2 Jahren Rosenrevolution die Befürchtung, dass sich wieder nichts wesentlich daran ändert, alte und starre Lebensmuster auch die jüngeren bis jungen Politiker beherrschen!

Der kulturelle Austausch, das Anregen künstlerischer Kritik und Beschreibung sind unter diesen Umständen wichtige Stimulatoren verändernder Prozesse und müssen politische Reformprojekte ergänzen.

Das Goethe-Institut bemüht sich daher um den Kontakt zu den jungen Menschen, versucht die „nicht-repräsentative“ Kunst zu fördern; dies oft zur Enttäuschung der älteren Generation, die das kulturelle Erbe der Deutschen bewundert und liebt, das sich im Namen Goethes verkörpert.

Dass die deutsche Diplomatie nach 1917 den türkischen Nachbarn hinderte, das Machtvakuum nach der Oktoberrevolution auszunutzen, und so eine sozialdemokratische Republik ermöglichte (nicht aus Altruismus, sondern aus strategischen Interessen, die bis heute die Politik der großen Wirtschaftsmächte im Kaukasus bestimmen), wird bis heute bei vielen Gelegenheiten mit Dankbarkeit vermerkt. Im zweiten Weltkrieg blieb der Versuch, das Transitland und damit den Weg zu kaspischem und persischem Öl zu erobern, auf den Höhen des Kaukasus stecken. Die Propagandaplakate der Faschisten, jüngst im GI Tbilissi 60 Jahre nach Kriegsende ausgestellt, waren schon gedruckt.

Beim Schreiben erreicht mich die freudige Nachricht, dass der Schriftsteller Giwi Margwelaschwili auf unser Bemühen hin am 22. März 2006 in Weimar die Goethe-Medaille erhalten hat. Er wuchs in Berlin auf, wurde nach dem Krieg von der NKWD verschleppt, lehrte in Georgien Deutsch, bis er wieder nach Deutschland zurückkehren konnte und schrieb ein umfangreiches literarisches und philosophisches Werk. In seiner Biografie spiegeln sich die komplizierten Prozesse, die das historische Verhältnis Deutschlands und Georgiens bestimmten.

1992 war die Bundesrepublik das erste Land, das eine diplomatische Vertretung in dem unabhängig gewordenem Land einrichtete. 1994 folgte das Goethe-Institut, das in das wieder übereignete Gebäude des Generalkonsulats der Weimarer Republik einziehen konnte.

Dessen vordringliche Aufgabe war nun, dem großen Interesse an deutscher Sprache und Kultur durch Einrichtung von Sprachkursen und intensive methodische und landeskundliche Fortbildung der Deutschlehrer an Schulen und Universitäten in den südkaukasischen Ländern Rechnung zu tragen.

Der aus dem begrenzten Zugang zu Informationen über die kulturelle Weltentwicklung in der Sowjetzeit resultierende Informationsbedarf wurde durch Einrichtung eines deutschen Lesesaals in der Georgischen Nationalbibliothek und eines Informations-Zentrums im Goethe-Institut befriedigt. Damit auch die Menschen in der Provinz einen besseren Zugang zu Informationen haben, wurde ein Info-Punkt auch in Kutaissi, Westgeorgien eingerichtet. Auch in Baku und Erevan wurden vom GI Tbilissi Lessäle eingerichtet, da das Institut auch für die beiden anderen Länder des Südkaukasus zuständig ist. Einschränkend muss gesagt werden, dass die verfügbaren Mittel eine wirklich angemessene Ausstattung dieser Einrichtungen leider nicht zulassen.

Gleichzeitig hatte das Institut in der Anfangsphase der kulturpolitischen Arbeit aber auch Aufgaben zu übernehmen, die heute von den Stiftungen, dem DAAD, der ZfA, der KfW und GTZ getragen werden: Unterstützung beim Aufbau zivilrechtlicher Strukturen, der Reform des Bildungswesens, freier Medien, der Stadtplanung etc.

Nach dem Sturz der Regierung Schevardnadze (voraus ging das kurze und tragische Intermezzo Gamsachurdias, der das befreite Land in überspannter, nationalistischer Pose in einen verhängnisvollen Bürgerkrieg stürzte) im November 2004 schien es, als müsse alles von neuem begonnen werden, als habe die Lethargie die Reformansätze im Keim erstickt. Die Reform des Bildungswesens, des Rechtswesens, des Steuersystems begann mit neuem Elan, der, so ist zu hoffen, lang genug anhalten wird, um die ökonomische Situation des Landes im Interesse der vielen verarmten Menschen zu verbessern. Nun setzt die Regierung auf

das amerikanische Interesse an der Kaukasusregion, strebt aber auch die Aufnahme in NATO und EU an und riskiert damit den Konflikt mit den russischen Interessen im Kaukasus und im globalen Energiepoker. Die deutsche Sprache hat damit ihre Position als erste Fremdsprache eingebüsst, hat aber gute Aussichten als zweite Fremdsprache sowohl an den Schulen als auch im akademischen Bereich sich zu behaupten.

Im wilden Osten reich gewordene georgische Biznizmeni versuchen die alte sowjetgeorgische Herrlichkeit der hoch subventionierten Künste in den Kunsttempeln wie Oper, Rustaveli Theater etc. zu restituieren. Der amerikanische Film dominiert in den Kinos und durch raubkopierte DVDs die jugendlichen Vorstellungswelten. Gleichzeitig aber möchten junge Filmschaffende, von denen einige ihre Ausbildung in München, Berlin oder Potsdam erhalten haben, an die große Tradition des georgischen und des europäischen Autorenfilms anknüpfen.

Dass die Künste trotz Abwanderung sich wieder beleben, neue Impulse empfangen, ist sicher auch ein Verdienst der vielen Workshops, Ausstellungen, Kontaktreisen, die das Goethe-Institut neben anderen ausländischen Institutionen organisiert und vermittelt. In den letzten Jahren versucht das GI verstärkt, die jungen Eliten und das junge Publikum anzusprechen, das sich für neue Formen künstlerischer Produktion interessiert. Als Beispiel seien genannt: Workshops zur elektronischen Musik, zur Museumspädagogik, für Kuratoren, für Filmemacher, ein Stockhausen Konzert, Lesungen deutscher Gegenwartsliteratur bis hin zu HipHop und Free Style Rap, ein Seminar zu Bildern nationaler Identität, Ausstellungen moderner Künstler wie Wols, Schuhmacher, Bissier. Dieser Aufgabe zu entsprechen wird jedoch zunehmend schwerer, da bei steigenden Kosten die Mittel für die Projektarbeit von Jahr zu Jahr geringer werden. Das sollte der geopolitischen Bedeutung der Kaukasusregion entsprechend geändert werden!

Anmerkungen:

Die Geschichte deutscher Wissenschaftler, Künstler, Kolonisten im Kaukasus wird in Beispielen im Web-Projekt „Deutsche in Georgien“ des Goethe-Instituts Tbilissi beschrieben.
(<http://www.goethe.de/georgica>)

Carsten Probsts literarisches Tagebuch einer Georgienreise im Sommer 2005 ist zu finden unter http://weblog.goethe.de/reisetagebuch_georgien

Uwe Rieken ist Leiter des Goethe-Instituts in Tiflis.

Karriereverläufe georgischer Wissenschaftler - Kontinuität der Brüche

von Anne Rörig

Symptomatisch und seismographisch genau zeichnen Karriereverläufe georgischer Wissenschaftler häufig diejenigen kulturellen, historischen und politischen Umbruchphasen nach, welche die georgische Gesellschaft in den letzten zwanzig Jahren erschüttert haben.

Eine Karriere ist in Georgien zwangsläufig mit der Institution Universität oder Akademie verbunden – es gibt natürlich Hochschulabsolventen, die in außerwissenschaftlichen Bereichen Karriere machen, niemals aber Karrieristen, die keine Hochschulbildung haben. Dies korrespondiert einerseits mit einem generellen Mangel an Alternativen: das alte sowjetische Modell der Berufsausbildung im Technikum hat sich aufgelöst, Handwerk wird in einzelnen Fällen noch von Generation zu Generation weitergegeben aber nirgendwo gelehrt, Information über Einrichtungen wie Fachhochschulen oder Berufsakademien stoßen auf wenig Interesse. Andererseits wurzelt dieses Phänomen in dem festen und einhelligen Glauben, nur der Besuch einer Universität könne einen vollwertigen Menschen heranbilden. Und so herrscht an den weit über 100 Universitäten und Hochschulen des vergleichsweise kleinen Landes Hochbetrieb, ihre Höfe und Vorplätze üben magische Anziehungskraft auf Jugendliche aus. Dort gesehen zu werden scheint manchmal noch wichtiger als im Auditorium, kurz: neben der Familie sind sie die wesentlichen sozialen Begegnungszentren. Auch vor den Instituten und dem Zentrum der Akademie der Wissenschaften stehen sommers wie winters debattierende Grüppchen von Wissenschaftlern. Trotz steigender Studiengebühren und stagnierender Niedriglöhne gilt: auf Hochschulbildung und -bindung ist man stolz, der Professor und Sprössling einer alten Wissenschaftsdynastie ebenso wie der Banker mit Lehrdeputat an der Wirtschaftsfakultät oder der Taxifahrer mit Juradiplom, der von Studienplänen für seine Kinder erzählt.

Karrierepausen und ihre politischgeschichtlichen Konnotationen

Bei der Betrachtung von Karrieren georgischer Wissenschaftler und ihrer Lebensläufe fallen – ob versuchsweise kaschiert oder extra hervorgehoben – in der Regel zwei Brüche auf, die aus den zwei folgenden historischen Ereignissen resultieren: Die Loslösung von der Sowjetunion 1990 und der georgisch-abchasische Bürgerkrieg 1992, der 1994 mit der Abspaltung Abchasiens endete, das bis heute de facto als Republik besteht.

Den ersten Bruch, die Unabhängigkeitserklärung von Russland, teilt Georgien mit vielen anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die georgische Akademie der Wissenschaften entwickelte sich zu Sowjetzeiten als von Universitäten und Bildungsministerium unabhängige, autonome Institution, die enge Kontakte zur russischen Akademie hatte. Häufig haben ältere georgische Wissenschaftler noch in Russland promoviert oder habilitiert. Reger Austausch bestand zu dieser Zeit auch gerade mit Ostdeutschland, die Rektorin der Tifliser Universität für Sprachen und Kultur mit ihren Forschungsarbeiten über Max Weber und der Rektor der Universität Suchumi (Abchasien) der als Mathematiker neben Forschungsvorhaben in Dresden dort auch in Betreuung von Doktoranden und Habilitanden involviert war, sind nur zwei von vielen Beispielen. Die meisten dieser engen wissenschaftlichen Kontakte innerhalb der Sowjetunion lösten sich mit deren Kollaps langsam auf.

Und diejenigen Beziehungen ins Ausland, welche die Unabhängigkeit überdauerten, brachen meist spätestens mit dem Bürgerkrieg ab. Dieser zweite Bruch zieht sich noch tiefer als der erste durch den georgischen Universitäts- und Forschungsalltag und verstärkte darüber hinaus auch gerade im wissenschaftlichen Bereich die radikale Abkehr von Russland noch zusätzlich. Tatsächlich war die Universität nicht nur stark vom Bürgerkrieg betroffen, sondern sie war auch einer der Hauptausgangspunkte des Konflikts: 1990, zur gleichen Zeit als eine erste, vorläufige Souveränitätserklärung Abchasiens erfolgte, spaltete sich die Universität Suchumi in zwei Abteilungen, die abchasische und die georgische, letztere emigrierte dann zu Beginn des Bürgerkriegs so gut wie geschlossen nach Tiflis, wo sie heute die Suchumi-Filiale der Ilia Tschavtschavadze-Universität bildet. So waren viele führende Wissenschaftler tief in den Konflikt verwickelt. Einige stark politisch engagierte kamen zu Tode, prominentestes Beispiel dafür war 1990 Surab Tschavtschavadze, ein Physiker, der zu-

sätzlich in Literatur promovierte und der vor dem Bürgerkrieg separatistische und staatserhaltende Bestrebungen zu versöhnen suchte. Ins Exil gingen nur wenige, so dass es nie zu einer dauerhaften Massenemigration oder zu nennenswerten Diasporabildungen kam.

Durch nahezu alle Wissenschaftlerkarrieren zieht sich in diesem Zeitraum eine Stagnationsphase von etwa drei Jahren. Während des Bürgerkriegs kam der Universitäts- und Forschungsbetrieb nahezu zum Erliegen. Zu dieser Zeit existierten kaum Verlage und erschienen keine wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Veröffentlichungen waren aber eine wesentliche Voraussetzung für wissenschaftliche Graduierung. Ein weiterer die Forschung erschwerender Punkt: mit der politischen Wende waren viele Wissenschaftler nicht nur was persönlichen Austausch betrifft stark eingeschränkt in ihrer Reisetätigkeit, sondern auch abgeschnitten von russischer Fachliteratur und den zahlreichen russischen Übersetzungen aus europäischer und amerikanischer Fachliteratur.

Noch drastischer zeigt sich der „Karriereknick Bürgerkrieg“ in den vielen Fällen der 200.000 Flüchtlinge, Georgier, die größtenteils mühselig über die georgischen Bergregionen des großen Kaukasus aus der Teilrepublik Abchasien flohen. Wie man in Lebensläufen beispielsweise der Mitarbeiter der Suchumi-Filiale der Tschavtschavadze-Universität deutlich ablesen kann, kam zu den oben genannten Problemen in diesen Fällen die Schwierigkeit langwieriger Umorientierungsprozesse in allen Lebensbereichen. Nur wenigen gelang eine Eingliederung in die neuen Strukturen der meist in Tiflis angesiedelten wissenschaftlichen Institutionen. Promotionen und Habilitationen lagen in diesen Fällen oft bis zu sechs Jahren brach, bis sie zum Teil unter großem Engagement und oft mit Hilfe von Stipendien und ausländischer Betreuung zu Ende geführt werden konnten.

Wissenschaftskarrieren im Spiegel der heutigen georgischen Bildungsreform

Insgesamt ist unter der neuen Regierung seit 2003 folgender auffälliger Trend zu beobachten: über die eingangs genannte Notwendigkeit einer Hochschulausbildung hinaus ist nun jede Karriere mit mindestens einem längeren Auslandsaufenthalt verbunden, besser mit mehreren. Besonders in den letzten Jahren haben sich - auch unter dem Einfluss von Stiftungen und internationalen Kooperationen - neue, stärker interdisziplinäre oder sozialwissenschaftliche und andere gesellschaftlich

besonders relevante Forschungszweige entwickelt. Wissenschaftliche Kontakte ins Ausland, besonders nach Deutschland und in die USA werden wieder aufgenommen oder neu geknüpft. So gehen etwa DAAD-, Humboldt- oder OSI-Stipendien an georgische Wirtschaftsinformatiker oder Religionssoziologen. Es entsteht ein Tempus-Projekte zur Einrichtung von Sozialarbeit-Studienmodulen. International geförderte Projekte und Kooperationen sind darüber hinaus oft der einzige Weg, auf dem Wissenschaftler dazu verdienen können, ohne ihr Fachgebiet zu verlassen, oder in die Ministerien zu wechseln, die inzwischen nach Möglichkeit mit jüngeren Fachkräften besetzt werden. Nicht selten trifft man heute daneben Wissenschaftler, die aus ihren klassischen Disziplinen in die neu boomenden wechseln, z.B. Philologen in der Soziologie oder Psychologen in den Internationalen Beziehungen.

Der Versuch einer verstärkten Forcierung von Modernisierung der Lehre im Sinne des Bologna-Prozesses und Internationalität der Forschung hat derzeit wohl verschiedene Hintergründe. Einige davon sind strukturell: Die Akademie der Wissenschaften soll stark verändert werden, bisher ist von der Zusammenlegung von Instituten und der Verringerung besonders des administrativen Personals die Rede. Das georgische Universitätssystem wird umgestaltet, Fakultäten, Lehrstühle und Studienmodule werden neu geordnet und gegründet. Das gesamte wissenschaftliche Personal wird entlassen und muss sich auf eine begrenzte Anzahl von Stellen neu bewerben, ein Prozess, der noch radikaler und vor allem intransparenter vorstatten geht, als es in Deutschland nach der Wiedervereinigung der Fall war. Real bedeutet dies zurzeit, dass kaum jemand im Wissenschaftsbetrieb weiß, ob und wenn in welcher Position er in einigen Jahren noch arbeiten wird. Etliche Doktoranden warten bereits seit Jahren auf Klärung ihres Status und auf Prüfungs- und Verteidigungstermine, andere promovieren plötzlich in zwei Wochen – ein neues System der „Doktorantur“ soll erst 2007 entstehen. Auch die frisch eingesetzten Rektoren und Kommissionen sind vorläufig, in ein bis zwei Jahren sollen erstmals Wahlen stattfinden. Bis dahin herrschen Offenheit auf der einen und Chaos auf der anderen Seite, es kann angenommen werden, dass wiederum eine Phase bevorsteht, in der kontinuierliche Forschungsarbeit und Lehre nur schwer weiterzuführen sein wird. Eine Verbleibstudie unter ehemaligen Stipendiaten deutscher Stiftungen hat leider gezeigt, dass auch

die Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen nur bedingt die innerfachlichen Berufschancen in Georgien verbessern. Junge Wissenschaftler, die vor kurzem von einem Forschungsaufenthalt aus Deutschland zurückkehrten und ihre Stelle an der Universität bereits verloren haben, sind aber noch Einzelfälle. Erfreulich ist bei all dem immerhin, dass von georgischer Seite der Blick immer wieder nach Europa und auch nach Deutschland geht, um zu erfahren, wie Wissenschaft und Forschung dort strukturiert und organisiert werden.

Andere Hintergründe sind eher fachlicher oder interkultureller Natur: Internationalität schafft Zugang zu anderssprachiger Forschungsliteratur, was für eine von etwa fünf Millionen Menschen gesprochene Sprache mit eigener Schrift enorm wichtig ist. Übersetzungen von Fachtexten ins Georgische gibt es nur vereinzelt und jüngere Wissenschaftler sind oft eher des Englischen oder Deutschen mächtig als des Russischen. Auch die Auseinandersetzung mit anderen Kommunikationskulturen, mit dem Internet und mit anderen Formen von professionellen Hierarchien ist ein großer Vorteil bei der Öffnung zu anderen Wissenschaftskulturen. Das Interesse am Wissenschaftsstandort Deutschland ist bei georgischen Wissenschaftlern nach wie vor groß, was auch an den Förderinstrumenten des DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung liegen mag, die beide einen Schwerpunkt auf die Förderung einzelner Personen und individueller Forschungsvorhaben legen und damit eine personelle Basis schaffen helfen, auf deren Grundlage eine stärkere Orientierung an Projekten und internationalen Kooperationen erst möglich wird.

Bibliographische Hinweise:

Da die Daten zur jüngsten Geschichte Georgiens variieren, sind hier Angaben der UNOMIG www.un.org/Depts/dpko/missions/unomig/backgro und.html zu Grunde gelegt.

Anne Rörig lehrt seit 2002 als DAAD-Lektorin an der Technischen Universität Tiflis und der Universität für Sprache und Kultur und ist Mitarbeiterin des DAAD-Informationszentrums Tiflis.

Nichts wie weg

Zur Mobilität von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern aus Georgien

von Barbara Wattendorf

Die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden ist ein zentrales Anliegen der 44 europäischen Staaten, die sich bisher dem Bologna-Prozess angeschlossen haben. Im neuen „Europäischen Hochschulraum“ soll es in Zukunft für Studierende und Lehrende leichter sein, über Ländergrenzen hinweg die Hochschule zu wechseln, ohne dabei Zeit zu verlieren oder zu viele bürokratische Hürden nehmen zu müssen. Dazu werden die Strukturen von Studiengängen europaweit einander angeglichen, Studieninhalte sowie Lehr- und Lernziele mit Blick auf den Arbeitsmarkt überdacht und Abschlusszeugnisse so transparent gestaltet, dass man sie auch im Ausland einschätzen kann. Georgien hat sich im Mai 2005 dem Bologna-Prozess angeschlossen und nimmt die Umsetzung seiner Vorgaben Ernst: Das Land schaut nach dem politischen Wechsel Anfang des Jahres 2004 mehr denn je nach Europa und möchte dazugehören. Die neue Regierung unter Präsident Micheil Saakaschwili hat die Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung zu einer ihrer Prioritäten ernannt und treibt sie energisch voran.

In Georgien ist ein Studium an einer deutschen Universität das ersehnte Ziel vieler Schüler, Studierender und ihrer Familien. Nicht nur, weil das Studium in Deutschland bisher gebührenfrei war und man nur für die Lebenshaltungskosten aufkommen musste, sondern vor allem, weil man der Überzeugung ist, dass die Studienbedingungen und die Qualität der Ausbildung hervorragend sind. Um ihren Kindern ein Studium in Deutschland zu ermöglichen, bringen georgische Familien große Opfer: Sie zahlen schon frühzeitig für intensiven privaten Sprachunterricht außerhalb der schulischen Angebote und versuchen mit allen Mitteln, das Geld für ein Studium in Deutschland zumindest für einige Zeit selbst aufzubringen. Zur Verwirklichung dieses Ziels verkaufen sie ihre Wohnungen und rücken mit Verwandten zusam-

men oder verschulden sich über Jahre hinweg. Dies geschieht in einem Land, in dem auch zwei Jahre nach der „Rosenrevolution“ mehr als die Hälfte der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebt. Wir können uns kaum vorstellen, mit welchem sozialen Prestige es verbunden ist, wenn Eltern sagen können: „Meine Tochter studiert in Deutschland.“ Mit einer Ausbildung im Ausland verknüpfen sich für die Familien aber auch konkrete Hoffnungen: eine erfolgreiche Karriere und ein überdurchschnittliches Einkommen nach der Rückkehr oder auch ein Job im Ausland, durch den dann Eltern und Verwandte in Georgien finanziell unterstützt werden. Mobilität ist so eine Frage des Überlebens in einem Land, in dem die Eltern eines Studierenden nach einem langen Arbeitsleben umgerechnet etwa zehn Euro Rente zu erwarten haben. Davon kann man selbst bei sparsamer Lebensführung nicht einmal die monatliche Gas- und Stromrechnung bezahlen. Alte Menschen sind unter diesen Bedingungen auf die Unterstützung ihrer Angehörigen angewiesen. Die Bereitschaft zur Mobilität wird aber auch von der Überzeugung getragen, dass man an den Hochschulen im eigenen Land nicht genug lernt und dass das, was man lernt, nicht zeitgemäß ist. Man kann die Mobilität der georgischen Studierenden auch als eine Fluchtbewegung aus den eigenen Hochschulen verstehen. Viele wollen nicht mehr nach völlig veralteten Lehrplänen unterrichtet werden, auf moderne Lehrwerke und aktuelle wissenschaftliche Zeitschriften verzichten und in ungeheizten Auditorien sitzen. Für manche Jugendliche mag auch der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit von der Familie der Grund dafür sein, dass sie sich als Studierende um einen Auslandsaufenthalt bemühen. Bei vielen Jugendlichen regt sich angesichts des engen Zusammenlebens mit den Eltern und deren häufig noch traditionellen Ansichten der Wunsch nach mehr Autonomie. Eine Möglichkeit, Distanz zu schaffen, ist die Heirat und die Gründung einer eigenen Familie; eine andere ist der Aufbruch ins Ausland, um dort zu studieren. Gerade junge Frauen wählen heute gerne erst einmal den zweiten Weg. Sie sind nach dem ersten Studienabschluss, dem Bachelor, in der Regel Anfang zwanzig und finden das inzwischen – im Unterschied zur älteren Generation – zu früh zum Heiraten.

Wer heute in Tbilissi in Politik und Administration Karriere machen will oder einen der begehrten – weil gut bezahlten – Jobs bei internationalen Or-

ganisationen bekommen möchte, der muss einen Studienaufenthalt im Ausland vorweisen können. Ein Masterabschluss nach dem Bachelor im Heimatland – vorzugsweise in Jura oder Ökonomie – ist ein ideales Karrieresprungbrett. Kaum ein Mitglied der jungen georgischen Regierung, das nicht im Ausland studiert hat; fast alle sprechen fließend Englisch oder Deutsch. Zum ersten Mal wurden nach dem politischen Wechsel Stellen in Ministerien in transparenten Konkurrenzverfahren vergeben – statt wie bisher hauptsächlich über Beziehungen. So hat beispielsweise das georgische Außenministerium einen aufwändigen schriftlichen Test durchgeführt und die besten Kandidatinnen und Kandidaten zu Interviews eingeladen, an dem die Außenministerin selbst teilnahm. Nun konnte der Onkel, der einst mit dem Abteilungsleiter zur Schule ging, nicht mehr helfen. Stattdessen zählen Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalte.

Auch an der Hochschule kommt man inzwischen nicht mehr weit, wenn man nicht einige Zeit im Ausland studiert oder geforscht hat. Wie sich die Verhältnisse geändert haben, mag ein Beispiel zeigen: noch Ende der neunziger Jahre hatte eine georgische Absolventin eines Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München nach der Rückkehr an ihre Heimathochschule in Tbilissi Schwierigkeiten mit der Anerkennung ihres dort erworbenen Dokortitels. Sie musste ihre Dissertation in Georgien noch einmal verteidigen. Manche Studierende, die Leistungsnachweise aus dem Ausland mitbrachten, wurden bis vor kurzem für ihre Abwesenheit regelrecht bestraft, indem sie alle Prüfungen des „versäumten“ Studienabschnittes nachholen mussten. Heute hat sich die Situation geändert, und die Reformen an der Staatlichen Iwane Dschawachischwili Universität in Tbilissi werden gerade von diesen jungen Leuten getragen: die für eine Übergangsperiode ernannten Dekane der Fakultäten für Sozial- und Politikwissenschaften und Rechtswissenschaften beispielsweise haben an der Universität Hamburg bzw. der Universität des Saarlandes promoviert und sind knapp dreißig Jahre alt. Ein solcher Sprung ins kalte Wasser – ohne viel Lehr- oder Administrationserfahrung – ist nur unter den Bedingungen des radikalen Neuanfangs möglich, den das Ministerium für Bildung und Wissenschaft den Hochschulen verordnet hat. Ein in Deutschland erworbener Dokortitel zählt nun viel und qualifiziert für wichtige Positionen. Die erwähnte Absolventin des

Münchener Graduiertenkollegs, eine Biologin, leitet heute die neu eingerichtete Abteilung für Qualitätssicherung an der Iwane Dschawachischwili Universität, ist eine gefragte Expertin für die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Georgien und hat ein viel beachtetes Konzept zur Reform des Promotionsstudiums geschrieben. Die eigene wissenschaftliche Arbeit kommt dabei zu kurz. Es ist gegenwärtig nicht die Zeit für konzentrierte Blicke ins Reagenzglas – davon kann man in Georgien ohnehin nicht leben. Nur wenige junge Wissenschaftler mit exzellenter Ausbildung können und wollen sich heute aus allem heraus halten: sie sehen die Chance zu Veränderungen und möchten Verantwortung für die Gestaltung von Studium und Wissenschaft übernehmen.

Wie viel Wert gegenwärtig in Georgien auf eine Ausbildung im Ausland gelegt wird, zeigt auch eine Initiative der georgischen Regierung: aus Mitteln der Anfang 2004 gegründeten Development and Reform Foundation (www.drf.org.ge) werden ab dem Wintersemester 2005/2006 33 junge Juristen mit Vollstipendien für einen Auslandsaufenthalt gefördert – mit dem Ziel, sie für den Staatsdienst zu qualifizieren. Von ihnen haben zwölf Stipendiaten deutsche Universitäten ausgewählt, um dort einen Aufbaustudiengang zu absolvieren. Die Bewerber mussten bereits einen ersten Studienabschluss vorweisen können sowie eine Zulassung zum Studium an einer Hochschule in Europa oder in den USA. Die Fördermittel stammen vorwiegend vom Open Society Institute (OSI) und dem United Nations Development Program (UNDP). Die Development and Reform Foundation ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den Aufgaben, Verwaltungsreformen zu unterstützen, Staatsdiener fortzubilden und für eine Übergangsperiode ihre mageren Gehälter aufzustocken, um qualifizierte Kandidaten in den bislang wenig attraktiven öffentlichen Dienst zu locken. Warum im vergangenen Jahr ausschließlich Juristen in den Genuss der Stipendien gekommen sind, bleibt das Geheimnis der neuen Regierung. Rechtsreformen und die Juristenausbildung sind seit der Unabhängigkeit Georgiens mit viel internationaler Hilfe – vor allem aus Deutschland – unterstützt worden. Das Qualifikationsniveau ist dadurch inzwischen vergleichsweise hoch, so dass junge Juristen an verschiedenen Stellen gute Chancen auf Förderung haben. Die Ausbildung in Makroökonomie hingegen – ebenfalls ein Schlüsselfach für die Zukunft des Landes – steckt in ei-

ner Dauerkrise. Bewerber aus dieser Fachrichtung um Stipendien internationaler Förderorganisationen sind in der Regel nicht konkurrenzfähig. Für dieses Jahr hat die Development and Reform Foundation angekündigt, die Fächer Betriebswirtschaft (Business Administration), Journalismus und Verwaltungswissenschaft in das Stipendienprogramm aufzunehmen. So gewinnt man keine Nachwuchsdoktoranten für die volkswirtschaftliche Ausbildung. Auch Ingenieure und Mediziner bleiben unbeachtet: Das kann man nach einem Spaziergang durch Tbilissi und einer Fahrt über Land angesichts zerstörter Häuser und Straßen sowie einer erschreckenden medizinischen Unterversorgung nur erstaunlich finden.

Rund 3.000 Georgierinnen und Georgier sind derzeit an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Im regionalen Vergleich und gemessen an der Bevölkerungszahl von knapp 4,5 Millionen Menschen ist das eine enorm hohe Zahl: nur jeweils rund 300 Studierende in Deutschland kommen aus Armenien und Aserbaidschan, etwa 700 Studierende stammen aus Kasachstan und 400 aus Usbekistan. Selbst wenn man berücksichtigt, dass nicht alle eingeschriebenen Georgierinnen und Georgier auch wirklich studieren und noch weniger zu einem erfolgreichen Abschluss kommen, ist das Interesse an einem Studium in Deutschland außerordentlich groß. Das Informationszentrum des DAAD in Tbilissi ist Anlaufstelle für georgische Studierende und Wissenschaftler, die in Deutschland studieren oder forschen wollen und sich über Fördermöglichkeiten informieren möchten. Die tägliche Sprechstunde ist voll, häufig suchen auch Eltern Rat und vertreten die Sache ihrer Kinder; jährlich nimmt das Informationszentrum rund 200 Bewerbungen um Individualstipendien des DAAD entgegen, hinzu kommen Förderungen im Rahmen der Instituts- und Hochschulpartnerschaften; Messebesuche, Informationsveranstaltungen über Studium in Deutschland aber auch die jährliche Feierstunde zur Stipendienverleihung werden im Land mit großem Interesse wahrgenommen.

Über den Studienerfolg der mobilen georgischen Studierenden, die für ihr Studium selbst zahlen, wissen wir wenig: Wie viele erwerben einen Abschluss und kehren damit in ihr Heimatland zurück? Wie viele setzen ihre Karriere in Deutschland fort oder gehen in ein anderes Land? Wie viele brechen ihr Studium ab und welche Gründe gibt es dafür? Verlässliche Zahlen liegen dazu

nicht vor. Wir können mit Blick auf Studien zum Ausländerstudium und aus den Beratungsgesprächen der letzten Jahre in Georgien nur vermuten, dass die Abbrecherquote hoch ist. Vielen Studierenden, die mit einem kleinen Startkapital ins Ausland gehen, das sich die Familie mühevoll zusammengespart hat, geht nach einiger Zeit das Geld aus. Sie brechen ab, kehren zurück nach Georgien und bewerben sich um Stipendien, um ihr Studium in Deutschland doch noch fortsetzen zu können; oder sie nehmen Jobs an, mit denen sie sich zwar eine Zeit lang über Wasser halten können, die aber ein konzentriertes Studium in angemessener Zeit unmöglich machen. Manche nutzen das Studentenvisum, um sich und ihre Familie im Heimatland mit dem Geld zu ernähren, das sie im Ausland verdienen können. Das scheint immer noch besser zu sein, als zu Hause in den tragischen Kreislauf von Arbeitslosigkeit, Frustration und Drogen zu geraten, aus dem heute so viele Jugendliche in Georgien nicht mehr herausfinden. Mobilität hat viele Facetten.

Eine erfolgreiche Integration der aus dem Ausland zurückgekehrten Graduierten und Wissenschaftler hat enorme Bedeutung – nicht nur für die Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Georgien. Die neue Regierung hat es sich gleich zu Beginn auf die Fahnen geschrieben: die Rückkehr nach Georgien soll sich lohnen für diejenigen, die eine Qualifikation im Ausland erworben haben. Die ehrgeizigen Reformziele lassen sich nur mit hochqualifizierten Fachkräften verwirklichen. Eine Rückkehr muss sich allerdings auch finanziell lohnen – Appelle an den Patriotismus der im Ausland studierenden und arbeitenden Landsleute werden langfristig nicht ausreichen. An den Universitäten hat sich in dieser Hinsicht bisher nichts getan. Professoren, Assistenzprofessoren und Lektoren verdienen heute immer noch nicht mehr als zu Zeiten des viel gescholtenen Eduard Schewardnadse. Wer unter diesen Bedingungen aus dem Ausland an eine georgische Hochschule zurückkehrt, muss viel Enthusiasmus mitbringen – und noch eine oder mehrere andere Einnahmequellen haben.

Eine Aufgabe für die Zukunft ist es, mehr Studierende und Wissenschaftler aus dem Ausland nach Georgien zu locken. Trotz der Sprachbarriere hat das Land einiges zu bieten: Archäologen und Sprachwissenschaftler wissen das und kommen schon immer gerne, aber auch Kunsthistoriker,

Politikwissenschaftler, Ethnologen, Botaniker, Agrarwissenschaftler oder Künstler könnten sich interessante Arbeitsfelder erschließen. Im Moment kommen Studierende und Wissenschaftler aus dem Ausland nur zögernd nach Georgien. Der DAAD fördert jährlich etwa 60 Personen aus Deutschland für einen Aufenthalt in Georgien – kein Vergleich zur Anzahl der geförderten Georgier.

Sollten die Hochschulreformen, die der Minister für Bildung und Wissenschaft, Dr. Alexander Lomaia, so energisch angestoßen hat, erfolgreich sein und die Strukturen wirklich nachhaltig verändern, dann wird Georgien nicht nur attraktiver für Studierende und Forscher aus dem Ausland; auch den zahlreichen Georgierinnen und Georgiern, die derzeit in Deutschland und in anderen Ländern studieren, ihre Dissertationen schreiben oder in Forschungsprojekten tätig sind, wird die Rückkehr erleichtert. Denn eigentlich wollen sie fast alle wieder zurück nach Hause: die Unwirtlichkeit der postsowjetischen Zeit wird – so viel Optimismus muss sein – nicht lange darüber hinwegtäuschen können, dass Georgien ein guter Ort zum Leben ist. Der Sehnsuchtsort der Georgier im Ausland.

Barbara Wattendorf leitet das Informationszentrum des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in Georgien.

Mobilität und Anerkennung

Zur Anerkennung georgischer Bildungsnachweise in Deutschland

von Jürgen Eberhardt

Georgien liegt knapp hinter den USA. Jedenfalls was die Zahl der Studierenden aus diesen Ländern angeht. Im Wintersemester 2004/2005 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes an deutschen Hochschulen 3280 amerikanische und 3269 georgische Studenten eingeschrieben. Das macht Eindruck. Aufschlußreicher ist es aber, die Zahlen für Georgien denen für die kaukasischen Nachbarländer Armenien (391 Studierende) und Aserbaidschan (357 Studierende) gegenüberzustellen. Georgien liegt klar in Führung. Dabei gibt die Statistik in keiner Weise den wahren Umfang des „Dranges“ nach Deutschland wieder. Die Zahl der – in der Statistik nicht berücksichtigten – Bewerbungen ist nämlich um das Mehrfache größer als die der Zulassungen. An der Universität Freiburg etwa wurden von georgischen Bewerbern in einem Semester nicht weniger als zweihundert (!) Anträge auf Studienzulassung gestellt. Die Anziehungskraft Deutschlands und seiner Hochschulen wirkt aus Gründen, denen hier nicht nachgegangen werden kann, in Georgien offensichtlich in besonderer Weise.

Wie ist der Zugang von georgischen Bewerbern zum Studium in Deutschland geregelt? Weil das sogenannte Attestat über die mittlere Bildung – das reguläre Sekundarschulabschlußzeugnis in Georgien – schon nach elf Jahren Schulbesuch erworben wird, sollen Georgier, die in Deutschland studieren wollen, schon eine Zeitlang in Georgien studiert haben. Der Nachweis eines viersemestrigen Studiums (natürlich an einer anerkannten Hochschule) ermöglicht den direkten Hochschulzugang (fachgebunden), der Nachweis eines zweisemestrigen Studiums den Hochschulzugang über Feststellungsprüfung (Studienkolleg). Das Attestat allein reicht für die Zulassung zum Studium in Deutschland nicht aus. Das wird sich vor-

aussichtlich ändern, wenn in Georgien ein zwölfjähriges Schulsystem eingeführt wird.

Das von Deutschland gern gesehene Interesse von Georgiern an einem Studium in Deutschland ist allerdings leider nur die eine Seite der Medaille. Die Kehrseite der Medaille ist die, daß erstens dieses Interesse in vielen Fällen nur vorgeschoben ist, während es in Wirklichkeit um die Sicherung des Aufenthalts in Deutschland geht, und daß zweitens jene, die ein Studium in Deutschland (oder einem anderen westlichen Land) abschließen, oft wenig Neigung zeigen, nach Georgien zurückzukehren, so daß die von ihnen erworbenen Qualifikationen Georgien nicht zugute kommen.

Besonders augenfällig ist der Wunsch nach Aufenthaltsverlängerung bei den vielen Au-pair-Mädchen und ihren sich für sie einsetzenden deutschen „Au-pair-Eltern“. Der Wunsch nach Aufnahme eines Studiums kann bei diesem Personenkreis gewiß nicht pauschal unter Verdacht gestellt werden. Es gibt jedoch zu denken, wenn Au-pair-Mädchen (und Au-pair-Jungen) einen Hauptteil der Bewerber ausmachen.

Was den Zulassungsbüros der Hochschulen und anderen mit der Prüfung von Zeugnissen befaßten Stellen am meisten zu schaffen macht, sind die vielen Zeugnisfälschungen. Georgien hält in dieser Hinsicht – man muß es leider sagen – die Spitzenposition in der GUS besetzt. Das „kleine“ Georgien verursacht in dieser Hinsicht mehr Arbeit als ein Land vom Kaliber der Ukraine. Von dreisten Fälschungen wüßte so manche Hochschule ein Lied zu singen.

Es kommt vor, daß eine Fälschung leicht als solche zu erkennen ist, etwa wenn der „Studienbewerber“ in Georgien an einer Hochschule studiert haben will, die es gar nicht gibt. So kursieren Studienbelege einer „Georgischen Staatlichen Universität“. Gemeint ist anscheinend die Staatliche Universität Tbilissi. Oder wenn ein Studienbeleg aufs Geratewohl – ohne Sinn dafür, wie es an einer Hochschule zugeht – abgefaßt wurde und infolgedessen offenkundige Unstimmigkeiten aufweist.

Für gewöhnlich ist die Echtheitsprüfung freilich nicht so einfach. Auch erfahrene Sachbearbeiter tun sich da mitunter schwer. Oft ist in einem Zweifelsfall eine Rückfrage in Georgien die einzige

Möglichkeit, herauszufinden, ob ein Zeugnis echt ist. Die georgische Seite arbeitet hier in vorbildlicher Weise mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn, der Zeugnisanerkennungsstelle in München und einer ganzen Reihe von deutschen Hochschulen zusammen. Die Echtheitsprüfung erfolgt über die von Herrn Dr. Irakli Machabeli geleitete Abteilung Internationale Integration im Ministerium für Bildung und Wissenschaft und nimmt in der Regel nur wenige Wochen in Anspruch. Die Überprüfung von neueren Hochschuldiplomen geht sogar noch schneller, denn diese müssen nicht wie Studienbücher, Studienbescheinigungen und dergleichen an die betreffende Hochschule weitergeleitet werden, sondern können anhand eines Registers im Ministerium selbst überprüft werden.

Wegen der vielen Anträge kann eine Echtheitsprüfung in Georgien jedoch nicht zur Regel werden. Das würde auch die georgischen Partner überfordern. Eine Ausnahme bildet der medizinische Bereich. Zeugnisse von Personen, die einen Antrag auf Anrechnung von in Georgien erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf ein Studium der Medizin oder Zahnmedizin oder gar einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen (zahnärztlichen) Berufs stellen, werden ausnahmslos in Georgien überprüft (vorausgesetzt, es handelt sich um Zeugnisse einer anerkannten Hochschule). Das hat sich offenbar herumgesprochen. Personen mit gefälschten Zeugnissen halten sich jetzt von den zuständigen Stellen fern, zumal wenn Fälschungen konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie in Düsseldorf etwa, bei dem in der Vergangenheit immer wieder gefälschte Diplome der Staatlichen Medizinischen Universität Tbilissi eingereicht wurden – insbesondere von Personen, die in Wahrheit eine der nicht anerkannten medizinischen Privathochschulen absolviert hatten –, hat heute eine Fälschungsquote, die gegen Null tendiert.

Den deutschen Stellen geht es darum, seriösen Antragstellern eine adäquate Bewertung ihrer Zeugnisse angedeihen zu lassen und ihnen so ein Studium, ein Weiterstudium, eine Promotion oder eine berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

An dieser Stelle soll die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Machabeli und seinen

Mitarbeitern gewürdigt werden. Mit keinem anderen GUS-Land arbeitet die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen so intensiv und so produktiv zusammen wie mit Georgien. Echtheitsprüfungen sind lediglich Teil dieser Zusammenarbeit; es geht vielmehr um ein ganzes Spektrum von Fragen, die für beide Seiten von Bedeutung sind.

Zum Beispiel um die Frage, welche Hochschulen anerkannt werden können. Bekanntlich gibt es in Georgien zahllose Privathochschulen. Mitte der neunziger Jahre waren es an die sechshundert (!), heute gibt es immerhin noch ca. 140. Eine große Zahl für ein kleines Land. Zum Vergleich: In Deutschland gibt es 56 staatlich anerkannte Privathochschulen, kirchliche nicht mitgezählt. Ein Gang durch Tbilissi führt einen unweigerlich an einer Privathochschule vorbei, mit großer Wahrscheinlichkeit einer medizinischen. Die Zahl der medizinischen Privathochschulen in Tbilissi ist Legion. Es sind über vierzig. Das dürfte weltweit einmalig sein.

Es liegt auf der Hand, daß das Potential, das erforderlich wäre, um so viele private Hochschulen auf einem hohen Niveau zu unterhalten, nicht vorhanden ist. Viele Privathochschulen sind klein – zu klein, um einen ordentlichen Studienbetrieb zu gewährleisten. Diplome werden mitunter schlicht verkauft. Die wenigen „guten“ Privathochschulen seien allerdings besser als die staatlichen Hochschulen, heißt es in Tbilissi.

Wer in Georgien eine private Hochschule etablieren möchte, muß beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft eine Lizenz beantragen. Die ersten Lizenzen wurden Anfang der neunziger Jahre erteilt. Dann wuchs die Zahl der Privathochschulen schnell ins Maßlose. Was not gewesen wäre – nämlich die Spreu vom Weizen zu trennen –, unterblieb lange Zeit. Georgien hatte verständlicherweise andere Sorgen. Erst Anfang 2005 kam es zu der Akkreditierung von insgesamt 110 Hochschulen, staatlichen wie privaten. Allerdings handelte es sich um eine sogenannte institutionelle Akkreditierung. Die erhält eine Hochschule, wenn sie belegen kann, daß ihre personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen staatlich festgelegten Standards entsprechen. Die Akkreditierung der Studiengänge – die eigentliche Evaluierung – steht noch aus. Diese bildet aber die Voraussetzung für eine Anerkennung in Deutschland.

Einstweilen sind in Deutschland außer den staatlichen Hochschulen sieben Privathochschulen anerkannt. Es handelt sich hauptsächlich um in der „World List of Universities“ verzeichnete Einrichtungen: die AIETI Medical School, die Diplomatic Academy of Georgia (Privathochschule!), die European School of Management-Tbilisi, die Grigol Robakidze University, die International Black Sea University, das Tbilisi Institute of Asia and Africa und die Tbilisi Petre Shotadze Medical Academy.

Ein Kapitel für sich sind die Hochschulen in den abtrünnigen Landesteilen Südossetien und Abchasien. Einerseits können diese Hochschulen nicht ohne weiteres anerkannt werden, weil das von den von Rußland gestützten Regimen in Zchinwali (Tskhinvali) und Suchumi als eine indirekte Anerkennung ihres Anspruchs auf Unabhängigkeit von Tbilissi ausgelegt werden würde. Andererseits soll Bewerbern von dort der Weg an eine deutsche Hochschule nicht versperrt werden. Deshalb ist vereinbart worden, daß Studienbelege aus Südossetien und Abchasien in Deutschland anerkannt werden können, wenn sie zuvor dem georgischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft vorgelegt und von diesem sanktioniert worden sind.

Dr. Jürgen Eberhardt ist Referent bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz in Bonn.

Probleme und Perspektiven der Hochschulreform in Georgien

von Lika Glonti

Politische, ökonomische und soziale Integration in europäische Strukturen ist in letzten Jahren zu den Hauptzielen Georgiens geworden. Die Bedeutung von Bildung, insbesondere der Hochschulbildung, ist von der neuen georgischen Regierung als Hauptvoraussetzung für die Entwicklung des Landes und für die Europäische Integration erkannt worden. Sowohl aus inhaltlichen als auch aus politischen Gründen ist die Hochschulreform unvermeidlich geworden. In akademischen Kreisen sowie in der öffentlichen Meinung gab es ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit von Reformen – die Frage war nur, was man unter diesen Reformen versteht. Für die Regierung war die Antwort klar – Bologna-Prozess war das Schlüsselwort.

Der Bologna-Prozess ist für Georgien ein Rettungsring – unter dem Motto der Europäischen Integration kann man die Reform durchführen und auch wichtigere Ziele erreichen: Teil von Europa werden, europäische Standards, inklusive Qualitätssicherung, in das Hochschulwesen einführen, sich politisch und sozial für die EU-Mitgliedschaft vorbereiten und für den internationalen Bildungsmarkt öffnen.

Was sollte reformiert werden?

Das sowjetische Erbe war schwer: zentralisiertes Hochschulsystem, veraltete Programme und Lehrmethoden, Korruption, „brain-drain“ u.s.w.; aber auch hohes Prestige der Hochschulbildung, konkurrenzfähige Forschungsschulen und Wissenschaftler.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion herrschten für 15 Jahre ziemlich „wilde“ Zustände. Auf dem georgischen Bildungsmarkt gab es vor 2005 über 200 Hochschulen (in einem Land mit einer Bevölkerung von ca. 4 Mio), davon nur 26 staatliche Hochschulen, wobei dort über 80% der Studierenden eingeschrieben waren. Das Hochschuldiplom konnte man in kleinen privaten „Universitäten“ leicht erwerben, ohne sich viel mit Lehre und Forschung zu beschäftigen. Student(in) zu

sein bedeutete für viele die Verschiebung der offiziellen Arbeitslosigkeit. Es gab natürlich auch Ausnahmen, die leider nicht das ganze Bild bestimmen könnten.

Die georgische Regierung hat mit dem neuen Hochschulgesetz (21.12.2004) die Möglichkeit eröffnet, Ordnung im Hochschulsystem zu schaffen und die Bologna-Prinzipien zu implementieren. Die wichtigsten Ziele waren Akkreditierung der Hochschulen, Umstrukturierung der Studiengänge, Reform der Finanzierung. Das Gesetz unterscheidet zwei Formen der Akkreditierung: die institutionelle Akkreditierung prüft, inwieweit die Hochschule die Mindeststandards einhält, die für den normalen Studienprozess notwendig sind: Infrastruktur (Gebäude, Forschungseinrichtungen, Bibliothek, Computertechnik u.s.w.), Lehrpersonal (Anzahl und Qualität von Professoren), Studiengänge. Die Programmakkreditierung befasst sich ausschließlich mit Gestaltung und Inhalt der Studiengänge.

Im Jahr 2005 haben von 234 lizenzierten Hochschulen nur 117 die erste institutionelle Akkreditation erworben, 82 davon (über 70%) sind in der Hauptstadt. Die zweite Runde der institutionellen Akkreditierung ist für den Frühling 2006 geplant.

In Georgien gibt es weder nationale Evaluationsagenturen noch regional übergreifende Netzwerke, die eine Evaluation der Lehre nach internationalen Standards durchführen könnten. Das Gesetz setzt lediglich den zeitlichen Rahmen für die Etablierung des staatlichen Akkreditierungsrates, der für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards zuständig sein soll. Bis 2008 können gar keine Studiengänge evaluiert werden.

Die institutionelle Akkreditierung sorgt inzwischen dennoch für verlässliche Orientierungen hinsichtlich der Qualität von Hochschulen, die dem Staat und der Gesellschaft (darunter auch Studierenden und Arbeitgebern) gegeben werden sollen. Die offensichtlichen „Diplommühlen“ haben keine Chancen – es werden noch weitere Hochschulen geschlossen. Parallel läuft der Prozess der Hochschulkonsolidierung, was in ersten Linie die staatlichen Universitäten betrifft: Hochschulen des gleichen Profils schließen sich zusammen. Natürlich werden dadurch sowohl Studienplätze als auch Personalstellen abgebaut.

Nach der Akkreditierung im Jahr 2005 betrug die Zahl der Studienplätze an georgischen Hochschulen 17 228. Noch vor einem Jahr war diese Zahl doppelt so hoch. Die Zahl der Hochschulprofesso-

ren betrug 9 147, 28% davon sind über 65 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt landesweit bei 56 Jahren, an der Staatlichen Universität Tbilissi bei 64 Jahren. 44% sind Frauen. Über 20% aller Professoren lehren an mehreren Hochschulen, einige sogar an fünf gleichzeitig – niedrige Gehälter zwingen die Professoren, zusätzliche Finanzquellen zu suchen. In der Hauptstadt arbeiten mehr als 75% aller Hochschullehrer (zum Vergleich: in der Hauptstadt studieren 52% aller Studenten). Keine Ausnahme ist es, in weit fortgeschrittenem Alter noch zu unterrichten – an der Staatlichen Universität lehren Professoren auch mit über 80 Jahren, nach offiziellen Angaben des Bildungsministeriums ist der älteste Professor 94 Jahre alt. Für die Änderung der Personalstruktur müssen sozioökonomisch verträgliche, finanzielle Kompensationszahlungen geleistet und taktvolle Austrittsoptionen entwickelt werden, um eine würdevolle Pensionierung durchsetzen zu können. Wie immer, mangelt es an Geld.

Für die Neubesetzung der Stellen werden qualifikationsorientierte Auswahlverfahren und Wettbewerb unter dem Lehrpersonal eingeführt, was nicht immer mit großer Freude aufgenommen wird. Professoren sind nicht gewöhnt, sich dem Wettbewerb zu stellen - früher wurde das Auswahlverfahren nur formal durchgeführt, alle wussten, wer welche Stelle bekommen sollte. Die neue Regelung, die für echte Konkurrenz sorgt, wird als Gefahr eingestuft. Es gab bereits Demonstrationen gegen neues Auswahlverfahren. Die Situation, dass die Hochschullehrer auf die Straße gehen, ist für die inhaltliche Reform und Entwicklung der neuen Curricula nicht gerade günstig. Die Einführung von neuen Studiengängen verlangt viel Arbeit.

Das zweistufige System - Bachelor/Master - wurde in Georgien an der Staatlichen Universität Tbilissi bereits 1994 eingeführt. Aber erst seit dem letzten Jahr müssen laut Gesetz alle Studiengänge bis 2007 auf das zweistufige Bachelor-Master-Studiensystem umgestellt werden (Bachelor – vierjähriges Programm, Master – zweijähriges Programm). Mit international gleichwertigen Abschlüssen soll das Studienangebot an den Georgischen Hochschulen den Herausforderungen des Europäischen Hochschulraumes gerecht werden und die Grundlage für mehr Mobilität schaffen. Entscheidend soll eine Reform der Studieninhalte werden, was eine bessere Strukturierung der Curricula bedeutet und was leider nicht immer der Fall

ist. Einige der Bachelor- und Masterstudiengänge wurden völlig neu entwickelt, die übrigen entstanden bei der inhaltlichen und strukturellen Reform der vorhandenen Programme. Allerdings wurden einige Studienangebote lediglich umetikettiert und das auf fünf Jahre berechnete Programm einfach auf vier Jahre „gequetscht“. Manche der neuen Studiengänge werden in Modulen angeboten, fast alle (wenigstens an der Staatlichen Universität Tbilissi) beinhalten ein Leistungspunktesystem (European Credit Transfer System - ECTS). Die Einführung von Leistungspunkten ist auch im Hochschulgesetz definiert.

Der Arbeitsmarkt war bisher jedoch nicht bereit für die Annerkennung von Bachelors, was zur Folge hatte, dass aus Sicherheitsgründen alle Studenten die Magistratur absolvieren wollten. Der Bachelorstudiengang wurde oft nur als Vorbereitungsphase auf ein „echtes“ Studium empfunden, Masterprogramme dagegen als ein Exzellenzstudium für die Elite. Hinzu kommt das Problem der unsicheren Finanzierung des Masterstudiums. Da die Finanzierungsformen von Masterstudiengängen noch immer nicht geklärt sind, sollte die Regierung dafür sorgen, Bachelors zu einem berufsbefähigenden Abschluss zu machen, um den Absolventen der ersten Stufe einen Berufseinstieg möglich zu machen.

Als dritte Stufe in der Hochschulbildung wird seit kurzem die Promotion eingeführt, ergänzend zu Bachelor und Master, als Ersatz der früheren kandidatskaja und doktorskaja Dissertationen. Durch Einführung der Promotion soll die Selbständigkeit von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an der Hochschule gestärkt werden. Regelvoraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist der erfolgreiche Abschluss des zweiten Studienzyklus. Die ersten PhD-Programme werden seit Februar 2006 angeboten und sind auf drei Jahre bestimmt. Die Habilitation (Doktor der Wissenschaften - doktorskaja) wird Ende 2006 abgeschafft. Bis dahin sind aber die Dissertationskommissionen überfüllt – alle wollen noch nach den alten Regeln promovieren und habilitieren, solange es noch geht, obwohl das neue Gesetz die Habilitation entwertet hat. Das Promotionsrecht soll ab 2007 allein in den Händen der Universitäten liegen, im Unterschied zu der bisher bestehenden zentralisierten Regelung. Ohne entsprechende Qualitätssicherungsmechanismen kann die Promotion jedoch kaum funktionieren.

Die Qualitätssicherung ist erst seit der Verabschiedung des neuen Hochschulgesetzes zur allgemeinen Aufgabe der Hochschulen geworden. Unter Qualitätssicherung versteht man Evaluierung und Akkreditierung. Die Hochschulen sind gesetzlich verpflichtet, die Qualität ihrer Leistungen in Forschung und Lehre regelmäßig zu evaluieren und hierüber öffentlich Rechenschaft abzulegen. Systematische und regelmäßige Evaluationen müssen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Forschung an den Hochschulen sowie der Studien- und Arbeitsbedingungen beitragen. Qualitätssicherungsverfahren müssen praktisch neu entwickelt werden, aber noch wichtiger ist es, die Qualitätskultur als solche zu entwickeln. In dieser Hinsicht wird der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung eine große Rolle beigemessen.

Involvierung von europäischen Strukturen in Qualitätssicherungsprozesse ist für Georgien der einzige Ausweg aus der "geschlossenen Gesellschaft" – in einem so kleinen Land muss der Blick von außen für die Qualität sorgen. Forschungsprojekte müssen von europäischen Partnern evaluiert werden, nur so kann man deren hohe Qualität garantieren und sich der internationalen Konkurrenz stellen. In Hinblick auf begrenzte Finanzressourcen, die in Georgien für die Forschung bereitgestellt werden, übernehmen europäische und amerikanische Geberorganisationen eine führende Rolle. Kooperationsprojekte in der Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen – so wird die Zukunft der georgischen Forschung gesehen, auch von der kürzlich gegründeten Nationalen Forschungsstiftung.

Die öffentlichen Universitäten sind immer noch staatlich finanzierte Einrichtungen, die allerdings mehr und mehr mit Marktrealitäten konfrontiert werden. Sie verstehen allmählich die Tatsache, dass die staatlichen Mittelzuweisungen sich erschöpfen, und bereiten sich auf einen Wettbewerb vor. Infolge des Hochschulgesetzes werden Studiengebühren zu den Hauptfinanzierungsquellen der Hochschulen. Es wurde das Prinzip "Geld folgt Studierenden" eingeführt. Studiengebühren werden zum Teil vom Staat, zum Teil von Studierenden selbst bezahlt. Das Hauptproblem ist deren Fehlkalkulierung – 1500 GEL per anno, was umgerechnet etwas mehr als 700 Euro beträgt, können natürlich für das Vollstudium nicht ausreichend sein. So sind die Hochschulen mehr und

mehr darauf angewiesen, über die staatliche Sockelfinanzierung hinaus zusätzliche Mittel zu akquirieren. In einigen Universitäten werden sogar entsprechende Strukturen geschaffen, die sich ausschließlich mit Fundraising beschäftigen. Es gibt immer wieder Diskussionen über Erhöhung von Studiengebühren, aber allein diese Diskussionen schrecken nachweislich Abiturient(inn)en von der Aufnahme eines Studiums ab. Es besteht die Gefahr, dass der Hochschulzugang nicht mehr sozial offen, sondern abhängig von der sozialen Lage der Studierenden bzw. ihrer Eltern gesteuert wird. Dies widerspricht dem Reformkonzept – Studium für alle, die es durch ihre akademischen Erfolge verdient haben.

Seit 2005 werden Studenten durch eine zentralisierte Aufnahmeprüfung immatrikuliert – beschränkte Studienplätze machen die Konkurrenz hart. Nur die besten bekommen einen vom Staat bezahlten Studienplatz. Dies gilt nur für die staatlichen Hochschulen, akkreditierte private Hochschulen bestimmen ihre Preise selbst, die die staatlichen Standards weit übertreffen.

Die Zuständigkeit für den Hochschulbereich liegt in Georgien beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft; die Verantwortung für den laufenden Betrieb der Hochschulen sollte dabei fast ausschließlich bei den Hochschulen selbst liegen. Das neue Hochschulgesetz stärkt in diesem Sinne die Autonomie der Hochschulen. Eine umfassende Hochschulautonomie sollte die Grundlage auch jedes progressiven Hochschulreformkonzepts sein. Die Forderung nach einer größeren Autonomie der Hochschulen stößt heute auf ein hohes Maß an Zustimmung und ist auch im Gesetz verankert. Aber während der Übergangsphase können die Universitäten die Autonomie nicht völlig genießen. Das Ministerium bestimmt z.B. die Wahlregelungen und mischt sich indirekt auch in andere Fragen ein. Sobald die neuen Leitungsstrukturen (Akademischer Rat, Senat, Rektor u.s.w.) gewählt werden, soll die Autonomie voll in Kraft treten. Es muss aber erwähnt werden, dass beschränkte Autonomie nicht von allen Akteuren, und vor allem nicht von allen Hochschulprofessoren als ein Hindernis empfunden wird – noch ist Selbständigkeit keine Selbstverständlichkeit.

Die Hochschulreform hat das Ziel, die Hochschulen auf neue Anforderungen durch Globalisierung, Internationalisierung und Wettbewerb einzustellen.

Georgien ist offen für die Welt, was auch „brain-drain“ zur Folge hatte – sowohl Studenten, als auch junge Wissenschaftler verließen das Land, um im Ausland (Europa, USA) zu studieren und zu forschen. An sich ist die Tendenz normal, bloß die Ergebnisse können für so ein kleines Land wie Georgien zweifelhaft sein – es verliert seine besten Kräfte. Natürlich kehren die im Ausland Ausgebildeten auch zurück (aber nicht alle), aber wenn sie hier keine entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten finden, werden sie gezwungen, auf mehreren Jobs ihren Lebensunterhalt zu verdienen, was weitere „wissenschaftliche“ Emigration zur Folge hat.

Im Zusammenhang mit internationalen Bestrebungen zur Hochschulreform wie etwa dem Bologna-Prozess hat sich eine neue Dynamik im georgischen Hochschulbereich entwickelt. So stieg die Bereitschaft, sich dem Wettbewerb zu stellen, sich international stärker zu vernetzen und klare Leistungsprofile zu entwickeln. Durch den Bologna-Prozess bekommt Georgien die Chance sein Potential besser zu nutzen.

Jede Reform erfordert Hartnäckigkeit und Geld. Hochschulreformen in Georgien erfordern zusätzlich noch viel Geduld und etwas Glück.

Dr. Lika Glonti ist Dozentin an der Fakultät für Naturwissenschaften der Staatlichen Universität Tiflis und leitet die Abteilung für Qualitätssicherung. Als DAAD-Stipendiatin forschte sie an der Ludwig-Maximilian-Universität München, wo auch ihre Promotion erfolgte.

Die Verfassungsentwicklung in Georgien seit der Unabhängigkeit

von Giorgi Khubua

I. Geschichte

Die Verfassung Georgiens von 1995 stützt sich auf die Grundbestimmungen der Verfassung von 1921. Die Anfang des 20. Jahrhunderts angenommene Verfassung war grundsätzlich an der Verfassung der Schweiz orientiert und erkannte die Werte der Freiheit, Demokratie und des Rechtsstaates an. Mehrere Bestimmungen der Verfassung über den so genannten persönlichen Föderalismus lösen auch heute Interesse aus. Nach der Okkupation Georgiens durch die Rote Armee war diese Verfassung aber zur Nichtgeltung verurteilt.

Anfang 1992 setzte der Militärische Rat die Verfassung von 1921 wieder in Kraft, aber es folgten keine angemessenen Reformen.

Das Gesetz "Über Staatsgewalt" vom 6. November 1992 kann als "Kleine Verfassung" bezeichnet werden. Dieses Gesetz hat die Fragen der Einrichtung und Tätigkeit der Staatsorgane auf neue Weise geregelt, die Grundsätze der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung gestärkt. Dabei regelte das Gesetz nicht die wichtigen Fragen der Menschenrechte, der rechtsprechenden Gewalt, der territorialen Gliederung und der Selbstverwaltung.

II. Schwierigkeiten

Die Ausarbeitung der Verfassung Georgiens von 1995 vollzog sich vor dem Hintergrund der bürgerlichen Konfrontation und des Chaos (Konflikt in Abchasien, Bürgerkrieg, Verschärfung der kriminologischen Lage).

Auf den Prozess der Ausarbeitung der Verfassung hat auch der Zustand der Verfassungsrechtswissenschaft eingewirkt. Das Verfassungsrecht erwies sich in Georgien als weniger entwickelt (im Vergleich zu anderen Rechtsfächern). Das zum

kommunistischen Reich gehörende Land brauchte die Verfassungsrechtswissenschaft nicht. Im totalitären "Parteienstaat", wo die Verfassung keine reale juristische Kraft hatte und die wichtigsten staatlichen Probleme auf der Grundlage von Parteidirektiven gelöst wurden, gab es gar keinen Bedarf an der Verfassungsrechtswissenschaft. In der totalitären Ideologie, die in Georgien mehr als 70 Jahre lang herrschte, erschien das Recht nicht als geistige Instanz mit eigenständigem Rang. Das allumfassende Machtdenken schloss die Frage nach der Bedeutung des Rechts in seiner Eigenständigkeit als grundlegende soziale Institution aus. Das Endziel der historischen Entwicklung nach dem Marxismus-Leninismus war eine rechtslose und staatslose Gesellschaft, in der Recht nicht mehr erforderlich war. Solche Vorstellungen haben eine besondere Art von Rechtsnihilismus erzeugt, die bis heute negative Folgen für die Rechtskultur der Gesellschaft hat.

III. Internationales Gutachten

Der Verfassungsentwurf wurde unter aktiver Beteiligung von ausländischen Sachverständigen und Beratern ausgearbeitet. Die Beiträge von OSZE, Venedig-Kommission, Colpi-Institut (Budapest) sowie Chicago-Konferenz zum Prozess der Ausarbeitung der Verfassung sind besonders zu erwähnen.

IV. Prinzipien

Die Verfassung Georgiens von 1995 manifestiert den Sozial- und Rechtsstaat sowie die Prinzipien der Demokratie und der Gewaltenteilung. "Die Gewalt geht in Georgien vom Volk aus" – lautet Artikel 5 der Verfassung. Die Verfassung sieht die Bindung des Staates an das Recht, die Wählbarkeit aller Staatsorgane und die direkte gesetzgebende Volksinitiative vor. Das Grundprinzip der Betätigung der Staatsorgane ist die Gewaltenteilung.

In Art. 9. erklärt der Staat seine Affinität zur autokephalen georgischen orthodoxen Kirche. Dabei bekennt sich der Staat zu der besonderen Rolle der georgischen orthodoxen Kirche in der geschichtlichen Entwicklung Georgiens, bestätigt aber gleichzeitig die absolute Glaubens- und Bekenntnisfreiheit und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist in Form eines staatskirchlichen Vertrages geregelt.

V. Internationale Ziele und Werte: Verankerung der georgische Verfassung in der Ordnung der internationalen Gemeinschaft

Die georgische Verfassung betont klar ihre Orientierung hin zur internationalen Gemeinschaft. Sie nimmt an verschiedenen Stellen Bezug auf internationales Recht und Werte. "Die Gesetzgebung Georgiens stimmt mit den allgemein anerkannten Prinzipien und Bestimmungen des Völkerrechts überein. Die internationalen Verträge und Abkommen Georgiens haben Vorrang vor den innerstaatlichen Normen, wenn sie der Verfassung Georgiens nicht widersprechen" – lautet Art. 6 der georgische Verfassung. Die georgische Verfassung enthält folgende auf die internationale Gemeinschaft ausgerichtete materielle Bestimmungen:

- Nach der Präambel hatten die Staatsangehörigen Georgiens ein "unerschütterliches Begehren nach der Durchsetzung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, wirtschaftlicher Freiheit und eines Sozial- und Rechtsstaates";
- Im Artikel 7 heißt es: "Der Staat bekennt sich zu den allgemein anerkannten Rechten und Freiheiten und schützt sie wie die ständigen und höchsten menschlichen Werte. Bei der Machtausübung sind das Volk und der Staat an diese Rechte und Freiheiten wie an unmittelbar geltendes Recht gebunden".

Diese Bestimmungen verleihen - jede mit der ihr eigenen Normierungsdichte und Geltungsweise - der georgischen Verfassung eine weltweite Ausrichtung. Die georgische Verfassung weist somit eine weitgehende Kongruenz mit den Grundwerten der Ordnung der internationalen Gemeinschaft auf.

VI. Grundrechte

Die georgische Verfassung verfügt über breite Kataloge von Grundrechten. Sie garantiert die Gleichheit, schützt die Menschenwürde und gewährleistet das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Nach der georgischen Verfassung ist die Freiheit eines Menschen uneinschränkbar (unantastbar). Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Glaubens- und Gewissensfreiheit sind unverletzlich. Die Privatsphäre eines Menschen ist unantastbar. Das Eigentum und das Erbrecht sind anerkannt und verbrieft. Die Verfassung gewährleistet die Freiheit des geistigen Schaffens. Jeder Mensch hat das Recht, Informationen frei zu empfangen und zu verbreiten.

Das Recht auf Versammlung wird garantiert. Jeder hat das Recht, gesellschaftliche Vereinigungen zu bilden und Mitglied solcher Vereine zu werden. Jeder Bürger Georgiens ist berechtigt, an Volksentscheiden sowie an Wahlen der Staatsorgane teilnehmen. Nach der georgischen Verfassung, ist die Arbeit frei. Der Staat ist arbeitslosen Bürgern bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes behilflich.

VII. Das Parlament

Die georgische Verfassung sieht die Wahl von 85 Abgeordneten des Parlaments per Direktwahl und 150 Abgeordneten per Verhältniswahl für eine Amtszeit von vier Jahren vor. Wählbar ist jeder Bürger Georgiens ab dem 25. Lebensjahr. Man hatte sich hinsichtlich der Verhältniswahlen für eine Prozenzhürde von 5% entschieden. Nach der Verfassungsänderung im Jahr 1999 wurde die Prozenzhürde von 5% auf 7% angehoben.

Die georgische Verfassung regelt die Rechte der Parlamentarier, vor allem die parlamentarische Immunität (Art. 52. Abs. 2), die Indemnität, sowie das Zeugnisverweigerungsrecht. Ein Mitglied des Parlaments genießt das freie Mandat und seine Abberufung ist unzulässig. Ein Mitglied des Parlaments ist nicht berechtigt, ein Amt im Öffentlichen Dienst zu bekleiden oder unternehmerisch tätig zu sein (Art. 53.).

Die Verfassung regelt auch die interne Organisation des Parlaments: die ständigen Parlamentsausschüsse, die Fraktionen, das Büro und seine Kompetenzen.

Das Recht zur Gesetzesinitiative haben der Präsident Georgiens, jedes Mitglied des Parlaments, eine Parlamentsfraktion, ein Parlamentsausschuss, die Obersten Repräsentativorgane Abchasiens und Adshariens, sowie eine Gruppe von mindestens 30 000 Wählern. Dem Präsidenten steht ein Vetorecht zu. Die georgische Verfassung lässt dem Präsidenten zehn Tage Zeit, den Gesetzentwurf zu unterschreiben oder ihn zurückzuweisen. Nach erneuter Entscheidung des Parlaments bleiben dem Präsidenten sieben Tage, um die letzte Fassung des Gesetzentwurfes zu unterzeichnen. Versäumt er diese Frist, so unterschreibt und verkündet der Parlamentsvorsitzende das Gesetz. Eine Frist für die Abstimmung des Parlaments über die Vorschläge des Präsidenten ist allerdings nicht vorgesehen.

Ein Misstrauensvotum gegen Minister kennt die georgische Verfassung nicht. Die Minister werden vom Präsidenten per Erlass entlassen. Das Parlament kann einen Minister nur stürzen indem es ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Minister anstrengt. Dabei muss der Minister jedoch einen Verfassungsverstoß, ein Staatsverbrechen oder eine Straftat begangen haben. Ihn wegen eines gescheiterten Regierungsprogramms oder wegen unerwünschter politischer Ansichten abzulösen, steht dem Parlament nicht zu.

VIII. Der Präsident

Georgien hat sich für eine präsidentiale Regierungsform entschieden. Es wurden folgende Argumente für eine starke präsidentiale Macht vorgebracht:

1. Georgien befinde sich in einer Übergangsperiode. Bedingt durch die Handlungsunfähigkeit der Staatsgewalt brauche man eine "starke Hand".
2. Das Volk verlange nach einem starken Führer und sei nicht bereit, eine parlamentarische Republik zu tragen.
3. In einer parlamentarischen Demokratie müssten ständig Koalitionen gebildet werden, die den Staat in der Durchsetzung von Reformen schwächen.
4. Die Parteien sind unfähig, politische Verantwortung zu tragen.
5. Die georgische Nation sei auf eine Ein-Mann-Herrschaft als Garant der Stabilität ausgerichtet.
6. Georgien als multi-ethnischer Staat brauche eine starke Führung, die ihn zusammenhält.

Der Präsident Georgiens wird auf 5 Jahre gewählt. Eine anschließende Wiederwahl ist nur einmal möglich (Art.70).

Gemäß der Verfassung ist der Präsident das Oberhaupt des Staates (Art.69.). Er ist auch Oberbefehlshaber der georgischen Streitkräfte und ernennt und entlässt die Befehlshaber des Heeres. Der Präsident entscheidet selbst über die Gewährung der Staatsangehörigkeit und des Asyls. Der Präsident schließt internationale Verträge und Abkommen, ernennt den Premierminister, stimmt der Ernennung eines Regierungsmitgliedes/Ministers durch den Premierminister zu; ist berechtigt, auf eigene Initiative oder in den durch die Verfassung vorgesehenen Fällen Regierung, Innenminister, Verteidigungsminister und Sicher-

heitsminister zu entlassen; er stimmt dem Haushaltsentwurf der Regierung zu, ehe diese ihn in das Parlament einbringt. Der Präsident ist bevollmächtigt, mit Zustimmung des Parlaments die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane oder anderer Vertretungsorgane der territorialen Einheiten zu unterbinden oder sie zu entlassen, wenn sie die Integrität des Staates oder die Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Staatsverwaltungsorgane gefährden.

In Georgien, wie auch in allen Präsidialsystemen der ehemaligen Sowjetunion, verfügt der Präsident über die Gesetzgebungsinitiative. Das weicht vom Prototyp der Präsidialverfassung ab. Dem Präsident steht auch das Initiativrecht für eine Verfassungsänderung zu.

IX. Die Regierung

Die Regierung gewährleistet die Ausübung der vollziehenden Gewalt, der Innen- und Außenpolitik des Landes. Sie ist gegenüber dem Präsidenten und dem Parlament verantwortlich. Die Regierung besteht aus dem Premierminister und den Ministern. Der Premierminister ist Vorsitzender der Regierung. Er bestimmt die Richtlinien der Regierungstätigkeit, koordiniert und kontrolliert die Tätigkeit der Regierungsmitglieder; mit Einverständnis des Präsidenten ernennt er andere Regierungsmitglieder und ist berechtigt, Regierungsmitglieder zu entlassen. Das Parlament ist berechtigt, im Wege eines entsprechenden Beschlusses der Regierung bedingungslos das Misstrauen auszusprechen.

X. Die rechtsprechende Gewalt

Die georgische Verfassung besagt (Art. 82.) "Die rechtsprechende Gewalt ist unabhängig und wird nur durch die Gerichte ausgeübt". Systematik und Sprachgebrauch der georgischen Verfassung knüpfen an die "Drei-Gewalten-Lehre" an: Die drei staatlichen Hauptfunktionen – Rechtsetzung, Verwaltung, Rechtsprechung sind den drei obersten Staatsorganen zugeordnet.

Die Richter sind in ihrer Tätigkeit unabhängig und nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen (Art. 84.). Für die Ernennung und Entlassung der Richter ist der Staatspräsident zuständig. Das Richteramt darf von Staatsangehörigen Georgiens von ihrem 28. Lebensjahr an bekleidet werden, die eine juristische Hochschulausbildung und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung haben. Der Richter

wird für nicht weniger als 10 Jahre ernannt. Die Richter und der Vorsitzende des Obersten Gerichts werden von der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments auf Vorschlag des Präsidenten für mindestens zehn Jahre gewählt.

XI. Das Verfassungsgericht

Das Verfassungsgericht ist das oberste Organ der Verfassungsmäßigkeitskontrolle. Das Verfassungsgericht besteht aus 9 Richtern. Drei Mitglieder des Gerichts werden vom Präsidenten ernannt, drei werden vom Parlament mit einer Dreifünftel-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Drei werden vom Obersten Gerichtshof ernannt. Damit sind sie im Amt mit der nötigen Unabhängigkeit von politischen Kräften ausgestattet. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verfassungsgerichts beträgt 10 Jahre.

Antragsbefugnis

Antragsbefugt sind der Präsident, ein Fünftel der Gesamtmitgliederzahl des Parlaments, ein Gericht, die obersten Vertretungsorgane Abchasiens und Adjariens, der Ombudsmann und jeder Bürger (nach Verfassungsänderung auch juristische Personen).

Abstrakte Normenkontrolle

Im Falle der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde oder einer Klage vor dem Verfassungsgericht gegen den Abschluss eines internationalen Vertrages ist die Ratifizierung desselben bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtes unzulässig. Eine weitere präventive Kontrolle ist in der georgischen Verfassung nicht vorgesehen. Das Verfassungsgericht entscheidet über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und anderen Rechtsakten, die vom Präsidenten oder von den obersten Machtorganen in Abchasien und Adjarien verabschiedet werden. Es können auch Rechtsakte angegriffen werden, die vor Inkrafttreten der Verfassung verabschiedet wurden.

Konkrete Normenkontrolle

Die konkrete Normenkontrolle ergibt sich nur indirekt aus der Verfassung, da diese nicht im Kompetenzkatalog aufgeführt ist. Allerdings lässt sie sich aus der Antragsbefugnis eines Gerichts ableiten.

- Das Verfassungsgericht entscheidet, ob der Präsident, ein Regierungsmitglied, der Vorsitzende des Obersten Gerichts, der Generalstaatsanwalt oder der Vorsitzende des Rech-

nungshofs eine Verfassungsverletzung begangen haben. Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts ist noch eine Entscheidung des Parlaments notwendig.

- Das Verfassungsgericht entscheidet über die Gründung der politischen Bürgervereinigungen und die Verfassungsmäßigkeit ihrer Tätigkeit, über die Verfassungsmäßigkeit der Volksentscheide und der Wahlen.
- Das Verfassungsgericht entscheidet über die Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Staatsorganen.

XII. Normative Verfassung und Verfassungswirklichkeit

Die Dichotomie zwischen der normativen Verfassung und der Verfassungswirklichkeit bleibt leider in der Wirklichkeit Georgiens aktuell. Infolge der Privatisierung hat sich das Eigentum in der Hand der ehemaligen Parteionomenklatur konzentriert. Es wurde ein nicht konkurrenzfähiges ökonomisches Milieu gebildet, indem alle führenden ökonomischen Positionen monopolisiert wurden. Die ungesunde ökonomische Lobby formierte ihrerseits auch eine ungesunde politische Elite. Die Erfahrung Georgiens bestätigt, dass die Formierung der Strukturen der Zivilgesellschaft eine unbedingte Voraussetzung des realen Funktionierens der demokratischen politischen Strukturen ist.

Im Prozess der Umgestaltung des totalitären Systems wurden sehr dynamisch gesetzgeberische Änderungen durchgeführt. In einem relativ kurzen Zeitraum hat sich ein neues rechtliches System ausgestaltet, das an den Instituten des westlichen Rechts und, in der Wirklichkeit Georgiens, insbesondere des deutschen Rechts orientiert ist. Im Prozess der Entwicklung der Gesetzgebung und der totalen Umwertung der Werte hat sich auch ein bestimmtes Missverhältnis gezeigt. Die gesetzgeberischen Änderungen erfolgten einerseits relativ schnell, andererseits aber blieb die Praxis der Durchsetzung im Prozess des juristischen Denkens nach modernen westlichen Standards hinter dem Tempo der gesetzgeberischen Reformen offensichtlich zurück. Ebenfalls sind die methodologischen Fragen des Rechts nicht durchgearbeitet worden. Man kann sagen, dass der georgische Jurist den Weg im Labor der modernen Gesetzgebung mit Hilfe der schon veralteten Schemata und Methoden des juristischen Denkens zu gehen versucht, was auf die Praxis der Anwendung des Rechts negative Auswirkung hat.

Die Perspektiven der qualitativen Integration in das europäische Rechtssystem sind nicht nur auf dem Wege der gesetzgeberischen Änderungen zu verwirklichen. Das georgische Recht kann nur dann auf die Bahn des europäischen Rechts gelangen, wenn parallel zu den gesetzgeberischen Innovationen auch die moderne westliche Kultur des juristischen Denkens Fuß fassen wird. Als wichtigstes Element kann die Kultur der juristischen Argumentation und Interpretation betrachtet werden.

Heute finden auch die in der Verfassungsrechtswissenschaft vorhandenen Schwierigkeiten ihre Widerspiegelung in der gesetzgeberischen Tätigkeit, insbesondere ist in dem Gesetzgebungsprozess das Defizit des Systemdenkens gut zu merken, weil die konzeptuellen Grundlagen des Gesetzes nicht vollwertig erarbeitet sind. Das Ziel des Gesetzes und die Möglichkeiten der Verwirklichung dieses Ziels werden vom Gesetzgeber oft nicht deutlich definiert, vielmehr dominiert die fragmentarische Analyse des Problems, und auf die Vereinheitlichung verschiedener Rechtsinstitute und Gesetze wird weniger Aufmerksamkeit gerichtet.

Die Frage der Herausbildung der Staatsinstitutionen in Georgien ist mit dem Niveau der zivilgesellschaftlichen und politischen Kultur eng verbunden. Mehrere Generationen von Georgiern haben nicht im "eigenen" Staat gelebt und dieses Moment erklärt einigermaßen die Entfremdung von der Staatsgewalt und das Defizit an individueller politischer Verantwortung.

XIII. Diskussionen

Vor dem Hintergrund des georgischen Verfassungsmodells werden gegenwärtig besonders die Form der staatlichen Verwaltung und der territoriale Staatsaufbau diskutiert.

Die mit dem territorialen Staatsaufbau des Landes verbundenen Probleme sind besonders wichtig. In dieser Richtung wird in der Verfassung Georgiens in Zukunft noch vieles geändert werden. Die Überlegungen zur territorialen Neuordnung Georgiens sollen auch den Gesichtspunkt besonders berücksichtigen, wie mit Hilfe einer neuen Territorialstruktur die derzeit vorhandenen ethnischen Probleme einer Lösung zugeführt werden können.

Die Ausgestaltung eines dezentralen Verwaltungssystems in Georgien ist nicht als Selbstzweck zu betrachten. Die Dezentralisierung ist im Prozess der Formierung der jungen georgischen Demokratie von großer Bedeutung. Der für das dezentralisierte Verwaltungssystem charakteristische politische Polizentrismus, die vertikale und horizontale Machtgliederung, werden die Prozesse der demokratischen Umwandlung in Georgien fördern. Man darf auch die Bedeutung der Dezentralisierung im Hinblick auf die Förderung einer gesunden parteipolitischen Konkurrenz in Georgien nicht unterschätzen.

Das dezentralisierte System muss in Georgien den durchsichtigen Charakter des politischen Prozesses gewährleisten, die Teilnahme an den politischen Prozessen befördern und die effektiven Formen der individuellen politischen Verantwortlichkeit formieren. Als eine der wichtigsten Funktionen der Dezentralisierung werden die Bewältigung der zwischen den verschiedenen Teilen des Landesgebietes vorhandenen Disparität, die Homogenisierung des politischen Systems und die Integration betrachtet.

Die soziale Basis der Macht muss infolge der territorialen Dezentralisierung noch mehr erweitert werden, da sich in dieser Zeit die Macht dem Volk geographisch annähert. Die dezentrale Ordnung muss auch die Gefahr einer mechanischen Zentralisierung vermindern, damit die "Vielfalt in Einheit" beibehalten wird.

Eine besondere Funktion der Dezentralisierung stellt die Herausbildung einer bürgerlichen Kultur dar. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Dialogkultur zwischen den Machthabern unterschiedlicher politischer Ideologien beigemessen. Das dezentrale Verwaltungsmodell wird das relativ kleine politische Areal Georgiens eindeutig "vergrößern" und die Möglichkeit geben, dass die politischen Prozesse in verschiedenen Territorialeinheiten gleichzeitig erfolgen (und nicht nur im Zentrum konzentriert werden).

Die Dezentralisierung muss der Stabilität des politischen Systems dienen. Infolge der Dezentralisierung erfolgt die Verdoppelung von bestimmten Elementen des politischen Systems, es werden zusätzliche Ebenen für die Lösung der eventuellen Konflikte geschaffen. Die Dezentralisierung muss die loyale Einstellung einzelner Gruppen und Indi-

viduen zur Staatsmacht, die Verwirklichung von differenzierten Interessen der Bevölkerung gewährleisten. Die territoriale Dezentralisierung muss auch unbegründete Forderungen und Erwartungen der Bevölkerung vermeiden, die die Lösung aller Probleme der zentralen Macht erwartet. Die territoriale Dezentralisierung wird als Mittel des Schutzes der individuellen Besonderheiten der unterschiedlichen ethnischen und sozialen Gruppen und gleichzeitig der Integration dieser Gruppen im gemeinsamen System betrachtet. Das dezentralisierte System muss neben dem Streben nach Einheit und Homogenität auch die Verwirklichung des regionalen Rechts, "das andere zu sein", gewährleisten.

Der Schutz der Rechte der Minderheiten in Form der territorialen Autonomie ist recht problematisch, wenn die Territorien für die Ansiedlung der ethnischen Gruppen voneinander nicht deutlich abgegrenzt sind. Deshalb ist dieses Instrument mit Vorsicht zu betrachten. Man muss auch einzelne negative Aspekte der kulturellen Autonomie im Blick behalten, nämlich, ob die kulturelle Autonomie die Selbstisolierung der Kultur der Minderheit befördert, denn die kulturelle Isolation vertieft ihrerseits das Syndrom der Entfremdung unter den unterschiedlichen Volksgruppen. Das Zusammenleben verlangt die gegenseitige Achtung und die Kenntnis voneinander und besonders der Kulturen über einander. Kulturelle Autonomie kann nur dann eine Integrationsfunktion erfüllen, wenn sie die Bedingungen der engen Zusammenarbeit mit der Mehrheit und nicht eine Isolation fördert.

Die administrativen Grenzen der territorialen Einheiten sollen die optimalen Größen der Verwaltungsareale berücksichtigen. Sie sollten mit eigenen natürlichen und menschlichen Kommunikations- und anderen Ressourcen ausgestattet sein und eigenverantwortlich Entscheidungen realisieren können. Das dezentrale System muss ökonomisch und flexibel sein.

Die Modelle der territorialen Verwaltung sind immer individuell und können in ihrer konkreten Gegebenheit verstanden werden. Es gibt kein universales Modell der territorialen Verwaltung, so wie die Universalisierung eines beliebigen konkreten Modells unmöglich ist. Jedes dieser Modelle ist durch die zeitlich- und räumliche Situation determiniert. Das konkrete Modell der territorialen Organisation kann als "wurzellose" Form verstanden

werden, deren Umpflanzung und Export unmöglich sind. Das schließt aber die Möglichkeit der Berücksichtigung der vergleichenden Analyse unterschiedlicher Modelle und der einzelnen Aspekte der nationalen Systeme nicht aus.

Die Dezentralisierung soll nicht als "Anti-Zentralismus" verstanden werden. Im Prozess der Schaffung der territorialen Verwaltung in Georgien müssen unbedingt die Notwendigkeit der zentralisierten Verwaltung und die Integrationsmöglichkeiten des Zentralismus berücksichtigt werden. In diesem Fall meinen wir natürlich eine gesunde und nicht totalitäre Zentralisierung. Die Zentralisierung ist die Möglichkeit, mit der die Einheit der regionalen Kontraste erzielt wird und nur die Zentralisierung kann eine wirksame Garantie der Sicherheit für regionale Territorialeinheiten formieren.

Die Phänomene des regionalen Egoismus und des Partikularismus haben in der Geschichte Georgiens sehr negative Spuren hintergelassen. Man muss ernsthaft die rechtlichen Mechanismen erforschen und die Entwicklung der Dezentralisierung zu einem "Neufeudalismus" ausschließen. Auf diese Weise sollten auch die regionalen politischen Eliten kontrolliert werden. Die Gewährleistung der Durchsichtigkeit der politischen Prozesse in den Regionen ist in vielen Fällen komplizierter als auf der zentralen Ebene. Die regionalen Eliten haben zahlreiche Möglichkeiten, um die freie Presse zu neutralisieren und das Clanverwaltungssystem zu formieren, das auf den Familien-Verwandtschaftsverhältnissen aufbaut. Es muss auch die Gefahr einer Verantwortungszerstreuung bedacht werden. Die erwähnten Probleme bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Analyse.

Professor Dr. Giorgi Khubua ist Rektor der Staatlichen Universität Tiflis.

Das neue Privatrecht

von Lado Chanturia

Das neue Privatrecht von Georgien ist erst nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit Georgiens entstanden. Die jüngste Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet ist sehr eng mit Deutschland verbunden: Im Rahmen des seit 1993 von der Bundesregierung unterstützten und von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführten Projekts wurde eine umfassende Reform des Privatrechts unternommen. Herzstück dieser Reform ist das im Jahr 1997 verabschiedete Zivilgesetzbuch von Georgien (ZGB). Das ZGB orientiert sich im Ganzen am deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch, berücksichtigt aber auch jüngste Entwicklungen des Privatrechts in anderen Ländern.

Die im Rahmen der Rechtsreform verabschiedeten Gesetze wurden von vielfältigen Durchsetzungsmaßnahmen begleitet. Dabei kam der Weiterbildung der jüngeren georgischen Juristen in den westlichen Ländern, vor allem in Deutschland eine ausgesprochen große Bedeutung zu. Auch die institutionellen Reformen, insbesondere die Gerichtsreform haben dazu beigetragen, dass neue Gesetze auch implementiert wurden.

Die zahlreichen wissenschaftlichen und praktischen Publikationen, deren Gegenstand verschiedene Aspekte der Rechtsanwendung sind, tragen dazu bei, dass das neue Privatrecht auch in der Bevölkerung breite Anwendung findet. Nicht zuletzt sind die deutsch-georgischen Projekte zu erwähnen, dank derer wertvolle rechtsmethodologische Literatur ans Tageslicht kam.

Grundsätze

Zu den wichtigsten Grundsätzen des georgischen Privatrechts gehören Privatautonomie, Freiheit unternehmerischer Tätigkeit, Privateigentum.

Privatautonomie

Eines der Grundprinzipien des georgischen Privatrechts ist die *Privatautonomie*. In einer postkommunistischen Gesellschaft wie Georgien spielt Privatautonomie eine außerordentlich große Rolle. Das gilt insbesondere für die Entfaltung der priva-

ten Initiative, die seit Jahrzehnten streng unterdrückt, in vielen Bereichen sogar völlig verboten war. Sie garantiert dem einzelnen Bürger das Recht, beliebige durch das Gesetz nicht verbotene Handlungen, aber auch solche Handlungen, die in den Gesetzen nicht ausdrücklich vorgesehen sind, auszuüben (Art 10 Abs. 2 ZGB). Die Freiheit der am Rechtsverkehr beteiligten Personen, ihre Rechtsverhältnisse weitgehend nach ihrem Willen zu gestalten, findet ihren Niederschlag in verschiedenen Instituten des Zivilrechts, wie etwa der Vertragsfreiheit oder der Freiheit unternehmerischer Tätigkeit.

Von ganz großer Bedeutung ist die *Vertragsfreiheit*. Deswegen gehört zu den Kernstücken des georgischen Zivilrechts das Rechtsgeschäfts- und Vertragsrecht. Gemäß Art. 319 Abs. 1 ZGB können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen im Rahmen des Gesetzes Verträge frei abschließen und deren Inhalt bestimmen.

Im allgemeinen Teil des Obligationenrechts sind die für alle Verträge geltenden Regeln enthalten, als da sind: Die über den Abschluss des Vertrages, für den Vertrag zugunsten Dritter, für die Erfüllung, für die Leistungsstörungen, für den Schadensersatz, für die Sicherung der Anspruchserfüllung (Vertragsstrafe, Draufgabe, Kautions-, Schuldnergarantie) usw. Der besondere Teil des Obligationenrechts enthält Regelungen über 30 einzelnen Vertragstypen, wobei neben den klassischen Verträgen, wie etwa Kauf, Schenkung, Miete, Pacht usw. auch den neuen Vertragstypen wie Leasing, Franchising, Factoring große Bedeutung zukommt.

Privateigentum

Verfassungsrechtliche Grundlagen der Eigentumsordnung sind in der Verfassung Georgiens festgelegt. Gemäß Art. 21 der georgischen Verfassung werden das Eigentum und das Erbrecht anerkannt und gewährleistet. Die Aufhebung allgemein anerkannten Rechtes auf Eigentum, dessen Erwerb, Veräußerung oder Vererbung ist unzulässig. Mit dieser Vorschrift hat Georgien, anders als in den meisten anderen Verfassungen der postsowjetischen Staaten, die verschiedenen Formen des Eigentums beseitigt und es als Grundrecht festgesetzt.

Das ZGB enthält eine Legaldefinition des Eigentums. Gemäß Art. 170 ZGB kann der Eigentümer

im Rahmen der gesetzlichen und sonstigen, insbesondere vertraglichen Bindungen sein Gut frei besitzen und nutzen, andere von der Nutzung ausschließen sowie über es verfügen, soweit nicht Rechte der Nachbarn oder anderer Dritter dem entgegenstehen oder das Verhalten als rechtsmissbräuchlich zu bewerten ist.

Ein wichtiger Teil der georgischen Eigentumsordnung ist das *Grundstückseigentum*. Das Grundstücksrecht ist im ZGB umfassend geregelt. Anders als in vielen der postsowjetischen Staaten erkennt das georgische Recht Privateigentum an Grund und Boden an, und dementsprechend sind Grundstücke normale Gegenstände des Wirtschaftsverkehrs. Zum Erwerb eines Grundstücks ist eine notarielle Urkunde und die Eintragung des Erwerbers in das öffentliche Register erforderlich (Art. 183 Abs. 1 ZGB).

Aufgrund der Massenprivatisierungen der staatlichen Wohnungen wurden hunderttausende von Menschen Eigentümer der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. So entstand das *Wohnungseigentum*, das im ZGB umfassend nach dem Vorbild des deutschen Wohnungseigentumsgesetzes geregelt ist (Art. 208-232 ZGB). Nach diesen Regeln sind die Wohnungseigentümer berechtigt, ihre Wohnungen frei zu veräußern, aber gleichzeitig sind sie den anderen Wohnungseigentümern gegenüber verpflichtet, die Lasten des gemeinschaftlichen Eigentums sowie die Lasten der Instandhaltung, Instandsetzung, sonstiger Verwaltung und eines gemeinschaftlichen Gebrauchs des gemeinschaftlichen Eigentums (wie etwa Treppenhäuser, Dächer usw.) nach dem Verhältnis seines Anteils zu tragen. Die wirkliche Lage der Mehrfamilienhäuser in Georgien ist weit entfernt von den Wunschbestrebungen des Gesetzes. Wohnungseigentum ist ein Bereich, in dem für die Durchsetzung der Gesetzesforderungen und Vorschriften besonders gesorgt werden muss.

Ausländer sind in Georgien ohne weiteres berechtigt, Grundstücke, Häuser oder Wohnungen zu erwerben.

Personenrecht

Kennzeichnend für das georgische Personenrecht ist die *Gleichbehandlung* aller Teilnehmer am privaten Rechtsverkehr. Das betrifft vor allem Ausländer, die im Privatrecht die gleichen Rechte haben wie georgische Staatsangehörige. Beschrän-

kungen bei der Ausübung der privaten Rechte für Ausländer kennt das georgische Recht nicht.

Georgisches Recht unterscheidet voneinander *juristische Personen des Privatrechts* und *juristische Personen des öffentlichen Rechts*. Die Rechtsstellung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist in einem Gesetz über juristische Personen des öffentlichen Rechts vom 28. Mai 1999 geregelt. Danach gehören zu den juristischen Personen des öffentlichen Rechts: Der Staat, die örtlichen Selbstverwaltungen, öffentliche Einrichtungen und Anstalten, die nicht in Form der juristischen Personen des Privatrechts gegründet sind, öffentlich-rechtliche Stiftungen, politische Parteien usw. Die Aufzählung ist nicht ausführlich.

Für die juristischen Personen des Privatrechts gilt das Prinzip des *Numerus clausus*. Die Formen der juristischen Personen des Privatrechts sind ausführlich im ZGB und im Gesetz über die gewerblichen Unternehmer (GewUntG) vom 28. Oktober 1994 geregelt (Die jüngsten Gesetzesänderungen zu diesem Gesetz wurden am 24. Juni 2005 verabschiedet). Danach unterscheiden sich *gewerbliche und nichtgewerbliche juristische Personen*.

Juristische Personen, deren Zweck eine gewerbliche Tätigkeit ist (*gewerbliche juristische Personen*), sind in Form einer Gesellschaft mit Solidarhaftung, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft zu gründen.

Juristische Personen, deren Zweck eine nichtgewerbliche Tätigkeit ist, können in Form der Vereine oder Stiftungen gegründet werden (Art. 30 ZGB).

Für die juristischen Personen des Privatrechts gilt der Grundsatz der allgemeinen Rechtsfähigkeit: Sie dürfen alle Tätigkeiten ausüben, die gesetzlich nicht verboten sind, ungeachtet dessen ob diese Tätigkeit in der Satzung vorgesehen ist (Art. 25 Abs. 2 ZGB). Die Bestimmung des Tätigkeitsgegenstandes ist eine interne Frage der Gründer und hat keine Außenwirkung im Verhältnis zu Dritten.

Das georgische Recht kennt keine Sonderform für die unternehmerische Tätigkeit des Staates. Der Staat bedient sich in diesem Bereich der gleichen Formen, wie die privaten Personen. Der Gleichbe-

handlungsgrundsatz findet in diesem Fall seine praktische Anwendung.

Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

Die Freiheit unternehmerischer Tätigkeit sowie das Recht auf Bildung verschiedener Vereinigungen sind ebenfalls in der Verfassung (Art. 26) verankert. Das Gesetz über die gewerblichen Unternehmer regelt die Möglichkeiten der praktischen Wahrnehmung dieser Rechte auf dem Gebiet des Privatrechts. Dabei bietet das Gesetz den Gewerbetreibenden breite Gestaltungsvarianten: Die gewerbliche Tätigkeit kann von den Bürgern mittels Gründung eines *Einzelunternehmens* oder durch die Errichtung von *Handelsgesellschaften* ausgeübt werden.

Die Einzelunternehmen, und seit 1. September 2005 auch die Handelsgesellschaften, werden von der Steuerbehörde registriert (Art. 4 ff. GewUntG).

Für die *Gründung* eines *Einzelunternehmens* ist im Gesetz ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen: die Antragsteller müssen ein Formular ausfüllen und der Steuerbehörde abgeben. Die Steuerbehörde hat die Eintragung des Einzelunternehmens innerhalb eines Tages nach der Vorlage des Formulars durchzuführen. Wird innerhalb dieser Frist der Antragsteller über die begründete Absage nicht informiert, so gilt das Unternehmen als eingetragen (Art. 5-1 Abs. 11 GewUntG). Für die Eintragung des Einzelunternehmens werden keine Gebühren, Abgaben oder sonstige Steuer bezahlt (Art. 5-1 Abs. 15 GewUntG).

Handelsgesellschaften können in Form der *Persongesellschaften* (wie Gesellschaft mit Solidarhaftung und Kommanditgesellschaften) und der *Kapitalgesellschaften* (GmbH, AG) sowie in Form der *Genossenschaft* gegründet werden. Die Errichtung der Handelsgesellschaften setzt die Zusammenstellung bestimmter Unterlagen voraus, die vor der Eintragung von einem Notar beglaubigt werden müssen, wie etwa die Anmeldung, die Satzung der Gesellschaft, Entscheidungen über die Bestellung der Organe usw. (Art. 5 GewUntG). Außerdem ist für die Kapitalgesellschaften ein Mindestkapital vorgeschrieben, das in Wirklichkeit einen Symbolcharakter hat. Das Stammkapital für die GmbH beträgt, nach der Gesetzesänderung von 24. Juni 2005 200 Lari (etwa 100 Euro), für die AG – 15 000 Lari (etwa 7 000 Euro) und für Genossenschaften 100 Lari (etwa 50 Euro).

Einzelunternehmen und Handelsgesellschaften können sowohl von georgischen Staatsangehörigen als auch von Ausländern ohne Genehmigung errichtet werden. Für die Gründung der gewerblichen Unternehmen ist in Georgien keine staatliche Genehmigung erforderlich, nur für die einzelnen Aktivitäten (wie etwa Herstellung von Arzneimitteln usw.) sind Zulassungsvoraussetzungen gesetzlich festgelegt. Die Zahl genehmigungspflichtiger Tätigkeiten hat in letzter Zeit sehr abgenommen.

Kreditsicherungsrecht

Georgisches Privatrecht unterscheidet sachenrechtliche und schuldrechtliche Kreditsicherungsmittel, die ihre verwandten Rechtsinstitute im deutschen Recht finden. Zu sachenrechtlichen Sicherungsmitteln gehören das Pfandrecht (Art. 254 ff. ZGB) und die Hypothek (Art. 286 ff. ZGB). Als Kreditsicherungsmittel im Obligationenrecht dienen vor allem die Bankgarantie (Art. 879 ff. ZGB) und die Bürgschaft (Art. 891 ff. ZGB). Gleichzeitig ist die Rolle von anderen Sicherungsmitteln wie etwa einer Vertragsstrafe (Art. 417 ff. ZGB), Draufgabe (Art. 421 ff.) oder Schuldnergarantie (Art. 424 ff. ZGB) nicht zu unterschätzen. Die zahlreichen Gerichtsentscheidungen aus diesem Gebiet belegen die große praktische Bedeutung dieser Rechtsinstitute im Wirtschaftsleben von Georgien.

Urheberrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Das Urheberrecht ist im Gesetz über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte vom 22. Juni 1999 geregelt. Das Urheberrecht erstreckt sich auf Werke der Wissenschaft, Literatur und Kunst, und zwar sowohl auf erschienene als auch auf nicht erschienene Werke (Art. 5 UrhebG). Das Urheberrecht entsteht mit der Schöpfung des Werkes, gilt zu Lebzeiten des Urhebers und erlischt 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers (Art. 31 UrhebG). Das urheberische Vermögensrecht der Person, die das früher unveröffentlichte Werk rechtmäßig herausgegeben hat, besteht 25 Jahre vom Tag seiner rechtmäßigen Veröffentlichung an (Art. 32 Abs. 6 UrhebG). Der mit dem Werk zusammenhängende Schutz des Urheberrechts, des Namensrechts und des Rechtes auf Schutz des Werkes vor Beeinträchtigung und des Rechtes auf Schutz des guten Rufes werden unbefristet gewährt (Art. 33 UrhebG).

Gewerblicher Rechtsschutz ist Gegenstand verschiedener Gesetze. Die Schaffung, die Nutzung

sowie der rechtliche Schutz von *Erfindungen, Gebrauchsmustern und gewerblichen Mustern* - Objekten des intellektuellen Eigentums - und damit verbundene Beziehungen sind im Patentgesetz vom 5. Februar 1999 geregelt. Gemäß Art. 3 des Gesetzes wird für eine Erfindung, ein Gebrauchsmuster sowie für ein gewerbliches Muster ein Patent erteilt, das den Urheber beurkundet und dem Patentinhaber ein besonderes Recht an der Erfindung, dem Gebrauchsmuster oder dem gewerblichen Muster gewährt. Das Gesetz unterscheidet voneinander das Einfuhrpatent (wird für eine im Ausland patentierte Erfindung erteilt) und Erfindungspatent (Art. 4 PatentG). Die Patente werden vom nationalen Zentrum für intellektuelles Eigentum in Georgien „Sakpatent“ (Patentamt) ausgegeben. Das Erfindungspatent gilt vom Tag der Antragstellung bei „Sakpatent“ an. Die Geltungsdauer eines Einfuhrpatents wird durch die Geltungsdauer des Hauptpatents im Ursprungsland bestimmt; sie darf aber 10 Jahre vom Tag der Antragstellung an nicht überschreiten. Das Gebrauchspatent gilt für einen Zeitraum von 8 Jahren, das Musterpatent für einen Zeitraum von 15 Jahren vom Tag der Antragstellung an (Art. 5 PatentG).

Die Registrierung und der Schutz von Zeichen und Gemeinschaftszeichen an Waren und Dienstleistungen (Warenzeichen) sowie die mit ihrer Nutzung verbundenen Rechtsverhältnisse werden im Gesetz über Warenzeichen vom 5. Februar 1999 geregelt. Das Warenzeichen ist aufgrund seiner Registrierung im Patentamt oder internationalen Übereinkünften geschützt (Art. 4 Abs. 3 WarenzeichenG). Die in Georgien allgemein bekannten Warenzeichen sind ohne Registrierung gemäß Art. 6 (bis) der Pariser Verbandsübereinkunft geschützt (Art. 3 Abs. 4 WarenzeichenG). Geltungsdauer der Registrierung eines Warenzeichens beträgt 10 Jahre, gerechnet vom Tage der Registrierung (Art. 20 Abs. 1 WarenzeichenG).

Arbeitsrecht

Ein modernes Arbeitsrecht, das den Forderungen einer Marktwirtschaft entspricht, ist in Georgien noch nicht entstanden. Die Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches, das schon seit der Sowjetzeit mit einigen Änderungen gilt, können weder die Interessen der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber entsprechend berücksichtigen und schützen. Momentan wird im georgischen Parlament über einen Entwurf des Arbeitsgesetzbuches diskutiert, der

erst im Verlauf des Jahres 2006 verabschiedet werden soll.

Internationales Privatrecht

Das am 20. Mai 1998 verabschiedete Gesetz zur Regelung des internationalen Privatrechts bestimmt die prozessualen und materiellen Aspekte des Kollisionsrechts. Das Gesetz schreibt vor, welche Rechtsordnungen bei Sachverhalten mit einer Verbindung zum Recht eines ausländischen Staates anzuwenden sind. Hinsichtlich der internationalen Zuständigkeit bestimmt das Gesetz den Status der natürlichen und juristischen Personen sowie das für Rechtsgeschäfte, Sachen, Verträge und andere Schuldverhältnisse, Familien- und Erbverhältnisse geltende Recht. Darüber hinaus enthält das Gesetz Vorschriften über exterritoriale Personen, über Rechtshilfe, über internationale Zustellungen sowie über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen.

Familienrecht

Anders als in anderen postsowjetischen Staaten, wo das Familienrecht als selbständiges Rechtsgebiet betrachtet wird und nicht zum Zivilrecht zählt, ist das Familienrecht in Georgien ein integrierter Teil des ZGB. Damit ist Georgien das erste postsowjetische Land, das sich an die kontinentaleuropäische Tradition der Zivilrechtskodifikation angeschlossen hat. Ein neues Institut des georgischen Familienrechts ist der *Ehevertrag*, der seit dem 25. November 1997 Eheleuten die Möglichkeit verschafft, ihre Vermögensverhältnisse aufgrund eines Vertrages zu regeln.

Literatur:

Aktuelle Probleme der Entwicklung des Gesellschaftsrechts in Georgien. Deutsch-Georgisches Symposium in Tbilissi 7-8. März 2000. Lado Chanturia/Rolf Knieper/Johannes Semler (Hrsg). Tbilissi. 2000.

Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft nach georgischem und deutschem Recht. Tagungsband des II. deutsch-georgischen Symposiums zum Gesellschaftsrecht. GTZ. Tbilissi. 2003.

Chanturia, Lado, Das neue Zivilgesetzbuch Georgiens: Verhältnis zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch. In: Aufbruch nach Europa. 75 Jahre Max-Planck-Institut für Privatrecht. Jürgen Basedow, Ulrich Drobnig, Reinhard Ellger, Klaus J.

Hopt, Hein Kötz, Rainer Kulms, Ernst-Joachim Mestmäcker (Hrsg). Mohr Siebeck, 2001. S. 893-904.

Knieper, Rolf, Konzepte und Methoden der Kodifikation in Übergangsgesellschaften am Beispiel Georgiens, WIRO 1994, S. 233 ff.

Knieper, Rolf, Chanturia, Lado, Vorwort in: Wirtschaftsrecht der osteuropäischen Staaten. II. 3. Georgien. Nomos. Baden-Baden. G. Brunner, K. Schmidt, K. Westen (Hrsg).

Pelegriano, Mario, Postkommunismus und Zivilrecht: Das Obligationenrecht Georgiens. Peter Lang. 1997.

Professor Dr. Lado Chanturia lehrt Zivil- und Gesellschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung an der Staatlichen Universität Tiflis. Als Forschungsstipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung forscht er am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und an der Universität Bremen.

Werkstattberichte aus der Forschung

Internationale Kooperationsprojekte in Georgien im Fachbereich Archäologie

von Joni Apakidze

Infolge der gewaltsamen Machtübernahme der Sowjetunion in Georgien und im gesamten Kaukasien (1921) wurde dieses Gebiet für 70 Jahre von der zivilisierten Welt isoliert und Georgien wurde mit Gewalt in den Ostblock integriert. Während der Konfrontationszeit zwischen dem kommunistischen Osten und dem demokratischen Westen war eine wissenschaftliche Zusammenarbeit praktisch unmöglich. Gemeinsame archäologische Grabungen waren damals kaum denkbar.

Erst nach dem Zerfall der Sowjetunion im Jahre 1991 wurde es möglich, die Kontakte zum Westen zu erneuern. Es ist bemerkenswert, dass gleich nach der Grenzöffnung drei deutsche archäologische Expeditionen in Georgien mit Grabungen begannen und diese auch heute fortsetzen. Erste Versuche zur Zusammenarbeit wurden schon zu Sowjetzeiten (!) in den 80er Jahren von georgischen und deutschen Archäologen unternommen. Prof. Dr. Manfred Korfmann von der Universität Tübingen kam im Jahre 1986 zum ersten Mal nach Georgien. Zu dieser Zeit unterhielt bereits auch Prof. Dr. Dr. Günter Mansfeld, ebenfalls Professor für Ur- und Frühgeschichte der Universität Tübingen, Kontakte zu Georgien.

1986 hielt Prof. Manfred Korfmann einen Vortrag während eines internationalen Archäologenkongresses in Signaghi (Ostgeorgien). Es war zur damaligen Zeit und unter den damals herrschenden Verhältnissen eine seltene, aber besonders zu würdigende Geste, aus dem Westen nach Georgien zu kommen und in dieser Sowjetrepublik einen Vortrag zu halten! Seitdem unterbrach Prof. Korfmann nie mehr den Kontakt zu Georgien.

1991 - 1992 leitete Prof. Dr. Dr. Günter Mansfeld, der damalige Direktor des Instituts für Ur- und

Frühgeschichte der Universität Tübingen, gemeinsam mit Prof. Dr. Konstantin (Kiaso) Pizchelauri, dem Leiter der kachetischen archäologischen Expedition der Georgischen Akademie der Wissenschaften, Grabungen in einer mittelbronzezeitlichen Siedlung der Trialeti-Kultur mit Namen „Tkisbolo Gora“ in der ostgeorgischen Provinz Kachetien (Vgl.: Günter Mansfeld. 1996. Der Tqisbolo-Gora. Die Siedlungsgrabung als georgisch-deutsches Gemeinschaftsprojekt. In: *Antike Welt* 5, 365-380).

1997 - 1999 setzte Prof. Manfred Korfmann die Ausgrabungen im Alazani Tal fort, jedoch an einem neuen Fundplatz, der Siedlung „Didi Gora“. Sein georgischer Partner war der oben erwähnte georgische Archäologe Prof. Dr. Kiaso Pizchelauri. Die Grabungen und die Zusammenarbeit von georgischen und deutschen Archäologen an diesen beiden Siedlungen haben wesentliche Ergebnisse für die Präzisierung der Chronologie bronzezeitlicher Kulturen Ostkasiens erbracht (Vgl.: Manfred Korfmann u.a. 1999. Vorbericht zu den Ausgrabungen in der Siedlung Didi Gora, Ostgeorgien, 1997 und 1998. In: *Studia in Troica* 9, 527-549; Manfred Korfmann u.a. 2002. Vorbericht zur 3. Grabungskampagne am Didi Gora im Jahre 1999. In: *Studia Troica* 12, 467-500).

Seit 2000 existiert zwischen der Universität Tübingen und der Akademie der Wissenschaften Georgiens ein Vertrag, in dessen Folge ein neues, sehr wichtiges internationales Grabungsprojekt begonnen wurde. Der Grabungsort befindet sich in Udabno in Kachetien (Ostgeorgien). Diese Siedlung besteht aus bisher drei Fundplätzen und erstreckt sich über mehrere hundert Quadratmeter. Bis 2005 leitete Prof. Manfred Korfmann dieses Projekt von deutscher Seite, sein Partner war wiederum Prof. Dr. Kiaso Pizcheluri. Leider ist Prof. Manfred Korfmann im August 2005 unerwartet verstorben. Seine Nachfolge hat sein Schüler und Vertreter in Udabno, Dr. Jan K. Bertram übernommen. Damit ist gewährleistet, dass die Arbeiten am Grabungsprojekt Udabno fortgesetzt werden können. Dies ist der erklärte Wunsch beider Kooperationspartner. Ich habe am 11. November 2005 bei der Akademischen Gedenkfeier an der Universität Tübingen für Prof. Manfred Korfmann folgendes gesagt: „Die Ausgrabungen in Georgien in Udabno werden ebenso weiter gehen, denn auch dies wäre im Sinne Professor Korfmanns. Schon im August war klar geworden, dass die georgische

Seite - hier besonders der Präsident der Akademie der Wissenschaften Georgiens, Professor Gamkrelidze, sowie Professor Pizchelauri und alle anderen, die mit den Udabno-Ausgrabungen zu tun haben - dieses Projekt weiterhin nach Kräften unterstützen werden. Es ist sehr erfreulich, dass ab dem kommenden Jahr Dr. Jan K. Bertram von deutscher Seite die Grabungsleitung übernehmen wird. Auch hierzu liegt bereits die Zustimmung vor. Ich bin mir sicher, dass auch die deutschen Projektpartner weiter finanzielle Unterstützung leisten werden und damit die Weiterführung der Arbeiten sichern helfen“.

Das Grabungsprojekt „Udabno“ wird von Deutschland finanziert (hauptsächlich durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Universität Tübingen) und ist international angelegt. Außer georgischen und deutschen Archäologen nehmen an den Grabungskampagnen Fachkollegen aus der Schweiz, China, der Ukraine, der Türkei und Armenien teil. Es handelt sich also um ein internationales und vor allem auch interdisziplinäres Forschungsprojekt, das für die archäologische Wissenschaft von großer Bedeutung ist. Durch magnetische Prospektionen haben wir die Gesamtfläche der Siedlung seit Beginn der Siedlungstätigkeit festgestellt, die C¹⁴Daten ermöglichen es, die Chronologie dieses wichtigen Fundplatzes zu präzisieren, durch Restaurierungsarbeiten wird die Keramik rekonstruiert und durch ausführliche und sorgfältige Fundbearbeitung die Typologie und Chronologie weiter präzisiert. Im Rahmen archäozoologischer Spezialuntersuchungen (Leitung Prof. Dr. Dr. Hans-Peter Uerpman/Tübingen) werden die Tierknochenfunde erforscht (Vgl.: Manfred O. Korfmann u.a. 2003-2004. Erster Vorbericht zu den Vermessungs- und Ausgrabungsarbeiten in Udabno (Ostgeorgien) 2000-2004. In: Archäologische Mitteilungen aus Iran und Turan 35-36, 175-224).

Die gemeinsamen Arbeiten von deutschen und georgischen Archäologen haben schon viele positive Ergebnisse erbracht. Besonders erfolgreich war die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erforschung der bronzezeitlichen Kulturen Kaukasiens sowie die Einordnung der neu ausgegrabenen Siedlungen nicht nur in die chronologischen Strukturen Kaukasiens, sondern auch in Bezug auf ihre Beziehungen zu den Kulturen des Vorderen Orients sowie Ost- und Südosteuropas. Andererseits waren die neuen Grabungsmethoden, welche

die deutschen Archäologen mitgebracht haben, für die georgischen Studenten und Doktoranden sehr wichtig, weil sie ihnen die Möglichkeit eröffnet haben, moderne Techniken und Vorgehensweisen zu erlernen. Allerdings darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass auch schon zu Sowjetzeiten die georgische archäologische Schule als eine der erfolgreichsten in der Sowjetunion galt. Deutsche Professoren von der Universität Tübingen, insbesondere aber Prof. Dr. Manfred Korfmann, haben die georgischen Studenten und Doktoranden auch in vieler Hinsicht stets unterstützt. Professor Korfmann war an der Universität Tübingen der Tutor von mehreren Magister- und Doktorarbeiten über georgische und kaukasische prähistorische Archäologie. Seit 1995 lud er regelmäßig georgische Archäologen zur Mitarbeit nach Troia ein. Der Verfasser dieser Zeilen hatte Dank Professor Manfred Korfmann die Ehre und das Glück, in Troia an fünf Grabungskampagnen teilzunehmen. Prof. Korfmann war auch mein Gastgeber als Humboldt-Forschungsstipendiat an der Universität Tübingen in den Jahren 1998 - 1999 und 2003. Ich bin ebenfalls aktiver Teilnehmer an allen oben erwähnten internationalen Grabungsprojekten in Georgien, das Grabungsprojekt Udabno wird von meiner Universität und auch von mir persönlich unterstützt. Ich bin als Mitarbeiter und Vertreter der Georgischen Archäologischen Kommission der Akademie der Wissenschaften Georgiens auch in offizieller Funktion Betreuer der Grabungen in Udabno und meine Studenten arbeiten dort regelmäßig mit.

Im Zusammenhang mit den Kooperationen mit der Universität Tübingen muss noch unbedingt erwähnt werden, dass der Ausgräber von Troia Prof. Manfred Korfmann ein enger Freund des prominenten georgischen Homerforschers Prof. Rismag Gordesiani war. Er arbeitete eng mit dem von Prof. Gordesiani geleiteten Institut für Klassische Philologie, Byzantinistik und Neogräzistik der Staatlichen Universität Tbilisi zusammen und nahm auch regelmäßig an wissenschaftlichen Symposien dieses Instituts teil. Mehrere georgische Wissenschaftler wurden von Prof. Korfmann nach Tübingen als Gastdozenten an die Eberhard-Karls-Universität eingeladen. Viele Studenten und Doktoranden aus Georgien hatten die Möglichkeit, in Tübingen an seinem Institut zu studieren. Für diese Verdienste wurde ihm im Jahre 1996 die Ehrenmitgliedschaft der Georgischen Akademie der Wissenschaften verliehen.

Im Folgenden möchte ich noch einige weitere Grabungs- und Kooperationsprojekte kurz vorstellen:

Der ehemalige Leiter des Instituts für Vorderasiatische Archäologie der Martin Luther-Universität Halle, Prof. Dr. Winfried Orthmann, der die frühe Ackerbau - und Bronzekultur Vorderasiens und Kaukasiens erforscht, führte Anfang der 90-er Jahre ebenfalls archäologische Ausgrabungen in Ostgeorgien durch. Gemeinsam mit seinem georgischen Kollegen Prof. Kiaso Pizchelaury hat er einige Jahre mit der Grabungsexpedition in Kachetien (Ostgeorgien) gearbeitet. Momentan führt Orthmann zusammen mit seinem georgischen Kollegen Mikheil Abramishvili Grabungen in der Nähe von Tbilisi an der bronzezeitlichen Siedlung „Sadszhoge“ durch. Außerdem war Prof. Orthmann der Initiator der Ausstellung der archäologischen Funde aus Georgien mit dem Titel "Unterwegs zum goldenen Vlies", die im Mai 1995 in Saarbrücken eröffnet und im Laufe eines Jahres in München und Dresden gezeigt wurde. Der Katalog zur Ausstellung (herausgegeben von Winfried Orthmann und Andrei Miron) ist neben der Schrift von O. Lordkipadnidge „Archäologie in Georgien von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter (1991)“ das wichtigste deutschsprachige Buch über Georgien zu diesem Thema. Prof. W. Orthmann trug vieles zur Erhaltung der deutsch-georgischen wissenschaftlichen Zeitschrift "Georgica" bei. Dass dieser Almanach in Konstanz herausgegeben wird, ist vor allem ein Verdienst Prof. Dr. Winfried Orthmanns.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht versäumen, auch eine andere Ausstellung zu erwähnen, die im Jahre 2001-2002 unter Betreuung des Bergbaumuseums Bochum dort gezeigt wurde. Der in deutscher Sprache veröffentlichte Katalog zu dieser Ausstellung: „Georgien – Schätze aus dem Land des goldenen Vlies“ ist überaus beeindruckend. An diesem Projekt haben viele georgische und deutsche Archäologen mitgewirkt. Um nur einige zu erwähnen: Dr. Irina Gambashidze (Tbilisi), Prof. Dr. Andreas Hauptmann (Bochum), Prof. Dr. Ünsal Yalcin (Bochum) u.a.

Zur Erforschung des paläolithischen Fundorts Dmanisi in Georgien hat das Römisch-Germanische Zentralmuseum (Mainz) Wesentliches beigetragen. Diese Zusammenarbeit mit dem Nationalmuseum Georgiens (Direktor Prof. Dr.

David Lordkipanidze) läuft nun schon seit mehreren Jahren.

Schon sehr bald nach dem Zerfall der Sowjetunion hat das Deutsche Archäologische Institut (DAI) in Georgien mit seinen Kooperationsprojekten begonnen. Das DAI hat zusammen mit georgischen Kollegen zwei wissenschaftliche Kongresse in Berlin und in Tbilisi veranstaltet. Vielfach wurden georgischen Archäologen Stipendien des DAI gewährt (ich möchte mit großer Dankbarkeit erwähnen, dass auch ich die Ehre hatte, im Jahre 1996 Stipendiat des DAI zu sein). In den 90er Jahren führte die Universität Halle und das Deutsche Archäologische Institut in Zusammenarbeit mit der Kachetischen Expedition des Archäologischen Forschungszentrums der Akademie der Wissenschaften Georgiens in Ostgeorgien, in Kachetien, gemeinsame Ausgrabungen zur Erkundung der achämenidischen Periode in dieser Region durch. Leiter der Ausgrabungen von deutscher Seite war Prof. Dr. Andreas E. Furtwängler (Universität Halle), das DAI vertrat Dr. Ingo Motzenbäcker und die georgische Seite Prof. Dr. Konstantin (Kiaso) Pizchelaury.

Nun möchte ich noch zwei weitere sehr wichtige Projekte des Deutschen Archäologischen Instituts in Georgien anführen. Seit einigen Jahren leitet Dr. Ingo Motzenbäcker ein Forschungsprojekt in der Nähe des Dorfes Dedoplistskaro am Siedlungshügel Tacht'i (15.- 8./7. Jahrhundert v. Chr.). Diese Grabungen sind neben der Grabung Udabno in Georgien sehr bekannt und genießen in der Fachwelt hohes Ansehen. Der mehrschichtige Siedlungshügel Tacht'i ist äußerst wichtig für die Klärung und Erarbeitung einer fundierten Chronologie der südkaukasischen Spätbronze- und Früh-eisenzeitlichen Kulturen.

Im Jahre 2005 hat in Südostgeorgien auf der Siedlung Aruchlo (7.-6. Jahrtausend v. Chr.) der Direktor der Eurasien Abteilung des Deutschen Archäologischen Instituts, Prof. Dr. Svend Hansen, mit Grabungen begonnen, in deren Verlauf zu erwarten ist, dass u.a. viele Fragen bezüglich der Chronologie, Topographie, Siedlungsarchitektur und Ausbreitung des Neolithikums in Südkaukasien geklärt werden können. Mit den Vorbereitungen zu dieser Grabung hat Prof. Hansen aber bereits im Jahre 2004 begonnen, daher war der Beginn der eigentlichen Arbeiten im Jahre 2005 schon sehr erfolgreich. Auch dieses Projekt wird über mehrere

Jahre laufen. Schon letztes Jahr haben meine zwei Magistranden – Joni Abuladze und Dimitri Zhvania - auf Einladung des Kollegen Hansen an dieser Grabung teilgenommen.

Die Grabungen des Deutschen Archäologischen Instituts und der Universität Tübingen sind in besonderem Maße auch deswegen so wichtig, da dort deutsche und georgische Studenten, Doktoranden und Wissenschaftler miteinander arbeiten und voneinander profitieren können. Diese Kooperation ist für die gegenwärtige, so erfolgreiche Arbeit sowie für die zukünftigen Kontakte und Synergien von grundlegender Bedeutung.

Wie erwähnt nehmen meine Studenten auch aktiv an den Projekten des Deutschen Archäologischen Instituts teil. Im nächsten oder spätestens übernächsten Jahr plane ich ein deutsch-georgisches Grabungsprojekt in Westgeorgien (auf dem Gebiet der alten Kolchis), und hoffe, damit die Zusammenarbeit im Fachbereich Archäologie weiter zu intensivieren. Die Forschungen haben vor allem das Ziel, die Chronologie der westkaukasischen prähistorischen Archäologie weiter zu erforschen und zu präzisieren.

Ich hoffe, mit diesem kurzen Arbeitsbericht einen Überblick darüber gegeben zu haben, wie sich die internationale Zusammenarbeit insbesondere zwischen georgischen und deutschen Archäologen seit dem Zerfall der Sowjetunion in Georgien entwickelt hat. Man kann zweifellos sagen, dass diese Arbeiten äußerst fruchtbar waren und bis heute sehr positive Ergebnisse für die Forschung allgemein sowie die Entwicklung der Archäologie und die internationale Zusammenarbeit gebracht haben.

Professor Dr. Joni Apakidze ist Leiter der Fachrichtung Geschichte und Archäologie, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Staatlichen Universität Tiflis, Außenstelle Suchumi, und Generalsekretär des georgischen Humboldt-Clubs.

International cooperative projects in botany with participation of Georgian scientists

von Maja Achalkazi

Georgia has long history of collaborative research with foreign scientists in the field of Botany. Many German botanists among others visited Georgia in XVIII-XX centuries and conducted some of the first taxonomic surveys of Georgian flora and vegetation. A lot of specimens of plants, collected in Georgia in the past, are kept in the herbariums in Jena and Munich. Such famous botanists as M. von Bieberstein, J. Ch. Buxbaum, A. Bunge, A. Engler, F.E.L. Fischer, S. G. Gmelin, G.F. Hofmann, R.F. Hohenacker, J.A. Güldenstädt, K. Koch, W.H. Lipsky, C.A. Meyer, P.S. Pallas, G. Radde, E. Regel, F.J. Ruprecht, Ch. Steven, J. Schmalhaus- sen, E.R. Trautvetter, M. Wagner, etc. were among the first who started botanical investigations in the Caucasus and in a great deal determined the development of this research field in Georgia. These studies were finalized by the edition of the Flora of Caucasus by A.A. Grossheim and later - Flora of Georgia edited by the Georgian botanists D. Sosnovski, A. Makashvili, L. Kemularia- Natadze, N. Ketskhoveri, etc.

More recent collaborative research between Georgian and foreign botanists was started in 70s of the XX century. At this time, the Research Station of the Institute of Botany, Georgian Academy of Sciences, located at 1850 m a.s.l. in the Kazbegi region in Central Greater Caucasus, in the vicinity of one of the highest volcanic peaks Mt. Kazbek (5033 m. a.s.l.), became the centre for experimental investigations. The Station hosted many botanists from the whole world to participate in international symposia, carried out experimental field work or just undertook botanical excursions. Long term collaborative research was carried out by Georgian botanists under the leadership of G. Nakhutsrishvili and the Austrian botanists W. Larcher, Ch. Körner and A. Cernuska in the field of ecology and ecophysiology of alpine plants. These works allowed many young botanists from Georgia

and Austria to become high qualified specialists in the field of plant ecology and determined the development of the field of high-mountain plant ecology in Georgia.

This cooperation was continued in the 1990s in the field of plant reproduction research. The Austrian botanist J. Wagner, University of Innsbruck, and M. Achalkazi, Institute of Botany, Tbilisi developed a new approach representing the synthesis of reproductive ecology and classical embryology allowing for the determination of structural bases of plant reproductive strategy and life cycle (Wagner et al., 1995). This approach brought together the experience of Austrian botanists in the field of plant reproductive ecology and the knowledge of Georgian botanists in classical plant embryology to be one of the leading directions in the Georgian botanical research. In Georgia, the field of the plant embryology was developed by G. Kandelaki and G. Gvaladze who are educators of many plant embryologists in Georgia.

In the 1980s, cooperation had been started between Institute of Botany of the Georgian Academy of Sciences and the Institute of Plant Genetics and Cultivated Plant Research (IPK) Gatersleben, Germany. The germplasm of cultivated plants was collected during joint expeditions in different region of Georgia and kept in the gene bank at Gatersleben. This collaboration was renewed in 2001 when the project "Pharmaceutical value of onions and related species (*Allium* L.) of Middle Asia and the Caucasus (PharmAll)" funded by the Volkswagen Foundation was launched. The Georgian collaborator of this project is G. Nakhutsrishvili and from German side there are involved M. Keusgen, University of Marburg, Institute for Pharmaceutical Chemistry, R. Fritsch and K. Pistrick, IPK, Gatersleben. The main goal of this project is the investigation of anticarcinogenic substances in leek species growing in the Caucasus and in Central Asia. Hundreds of occasions of 24 wild and cultivated leek species were collected in different regions of Georgia in 2001-2005 and analyzed for pharmaceutical compounds in Germany. The germplasm and propagules of the collected species are kept in Gatersleben. The living collections are set up both in Tbilisi and in Gatersleben.

The collection of germplasm and plant materials for molecular systematic studies is used in Georgia by many foreign scientists and organizations.

The US Department of Agriculture (USDA) has a long term program aiming at the collection of germplasm of cultivated plants and their wild relatives, as well as economic plants, in Georgia. Many Georgian botanists are involved in collection works and undertake field trips in different regions of Georgia. These trips represent a good opportunity for Georgian botanists to enrich existing information on plant diversity, distribution and resources. Collaboration in the field of molecular systematics caused the revision of many plant taxa and allowed for updating the taxonomy. In the field of biodiversity studies the collaboration of the Institute of Botany, Georgian Academy of Sciences with the Missouri and New York Botanical Gardens, USA, should be mentioned.

Since 1996 Georgian botanists M. Achalkazi and M. Mosulishvili carry out a mapping exercise of Georgian terrestrial orchids (in the Framework of program OPTIMA – mapping of orchids in Mediterranean area) together with German orchidologists R. Lorenz, S. Künkele and H. Baumann from the Baden-Württemberg Orchid Society, Germany. This work revealed many new species of terrestrial orchids not known before for Georgia and gave an opportunity to carry out quantitative evaluations of species abundance and to determine threat levels for each species. Recently, molecular systematic studies are involved in the investigation of Georgian orchids with participation of M. Hedrén, Department of Ecology, Lund University, Sweden.

Georgia is actively involved in the studies of the effect of global climate change on plant diversity. The EU 5th framework project GLORIA-Europe (Global Observation Research Initiative in Alpine Environments) established a network of 18 permanent plots in the major high mountain regions of Europe since 2001 to monitor plant diversity changes in response to global warming. One of these 18 target regions is in the Caucasus. It is located in the Cross Pass in Central Greater Caucasus, Kazbegi region. Three persons from the Institute of Botany, Georgian Academy of Sciences – G. Nakhutsrishvili, M. Achalkazi and O. Abdaladze participated in the monitoring. To assess the extent of warming-related extinction risks for the European alpine vascular plant flora, plant species presence/absence were recorded and soil temperature was measured to model species gains and losses along a temperature gradient. The data obtained from all 18 target regions were jointly analyzed.

The results revealed that species richness decreases from the treeline to the subnival by about three species per 1°C decrease in soil temperature. It was assumed, that if this observed temperature-species richness rate held, climate warming could lead to a corresponding rate of increase in vascular plant species numbers. This net increase, however, would be the result of gains and losses, reflecting a high species turnover along the temperature gradient. On average, an increase of 1°C in temperature would recruit 13 species from warmer habitats, with the simultaneous disappearance of 10 species of colder habitats.

The climate change effect on treeline stability is subject of the cooperative project “Alpine treeline stability in a changing global environment: mechanisms of tree seedling establishment” funded by GRDF/CRDF in 2003-2005. The Georgian coordinator is M. Achalkazi and the US coordinator, W.K. Smith, Wake Forest University, Winston-Salem, NC. The main idea of this study was to investigate birch seedling establishment mechanisms in the Central Greater Caucasus Mountains, where *Betula litwinowii* (birch) occurs on north-facing slopes, forms the alpine timberline, and reaches its treeline limit only when associated with the broadleaf evergreen shrub, *Rhododendron caucasicum*. It was assumed that birch occurrence mainly on northern slopes in Central Caucasus may be related to its tolerance to shaded habitats and sensitivity to high radiation. And, that *R. caucasicum* shrubs facilitate birch seedling establishment at treeline by providing shade to establishing birch seedlings, avoiding low temperature photoinhibition. The last conclusion became the working hypothesis for the second project “Ecological facilitation in the alpine treeline ecotone of Georgia: implications for future global change” funded by the same foundation in 2005-2006. The studies of facilitation phenomena in alpine plants was subject of the other collaborative projects carried out between US ecologist R. Callaway and Georgian botanists Z. Kikvidze and D. Kikodze, who have been studying this problem in the Caucasus for many years.

Another problem of high importance for Georgia is soil erosion caused by heavy grazing in alpine environment. A Pilot project “Optimizing grazing regimes in subalpine grassland in the Central Caucasus” funded by the Swiss Agency for Development and Cooperation was started in 2005 in the Kazbegi region, Georgia. The Swiss collabora-

tor is Ch. Körner, the Georgian collaborator is G. Nakhutsrishvili. The project aims at exploring the sensitivity of upland vegetation and its components to cattle grazing on steep slopes. This study caused the development of the second project "Towards sustainable use of mountain pastures in the Central Caucasus: effects of recent land use changes on plant diversity and soil stability" funded by the SNF programme SCOPES (Scientific Co-operation with Eastern Europe) for the period 2006-2008. The same program supports the collaboration of Swiss and Georgian botanists to study invasive plants in Georgia.

In conclusion, it should be mentioned that nowadays Georgia is actively involved in cooperative botanical investigations world wide. The priority areas are to study plant diversity in general, to determine the climate change effect on plant diversity, collection and conservation of germplasm, cooperation to study molecular systematics of plant taxa, assistance to foreign botanists to carry out botanical excursions in Georgia, fellowships of young Georgian scientists abroad, etc. Many international foundations are sponsoring such cooperation to determine in such way the maintenance of this research field in Georgia.

References:

Akhalkatsi M., Lösch R. 2001. Changes in Water Relations, Solute Leakage and Growth Characters During Seed Germination and Seedling Development in *Trigonella coerulea* (Fabaceae). *J. Appl. Bot.* 75, 3-4 : 144-151.

Akhalkatsi M., Lösch R. 2005. Water limitation effect on seed development and germination in *Trigonella coerulea* (Fabaceae). *Flora* 200, 6: 493-501.

Wagner J., Achalkazi M., Meyr S. 1995. Anwendung quantitativ-embryologischer Methoden in Entwicklungsbiologie und Reproduktionsoekologie der Pflanzen. *Anzeiger Oester. Akad. Wiss. math.-nat. Kl.*, 131: 7-18.

Dr. Maja Achalkazi carries out research in the field of plant reproductive ecology and plant embryology at the Institute of Botany, Georgian Academy of Sciences, Tbilisi, Georgia. She is Head of the Laboratory of Plant Reproduction Research at the above mentioned institute. As a Humboldt Guest Researcher, she carried out re-

search at the Institute of Ecological Plant Physiology and Geobotany, H. Heine University of Düsseldorf. She was a host of a German colleague Dr. D. Gansert, who is a Feodor Lynen Fellow, visiting Georgia in 2000 for experimental research in the treeline of the Central Greater Caucasus.

Studies in Conservation Biology in Georgia: Status and challenges

von David Tarkhnishvili

Georgia lies in the central part of the Caucasus region, listed among 25 “biodiversity hotspots” outlined by the IUCN (International Union for Conservation of Nature) (Zazanashvili et al., 2005). The reason is a complex geographic location, very diverse climate and landscapes (the region combines Central Asian, Mediterranean, European and Near Eastern species with regional endemics), and “refugial” humid forests, where some species survived the Ice Age and other climatic disasters. Political and economic challenges following the last 15 years were accompanied with rapid anthropogenic degradation of landscapes of the Caucasus, and conservation issues became very important for Georgia, which has the highest proportion of the indigenous forest ecosystems among countries of the region.

Therefore, the conservation-oriented studies are of a great need for the region. However, the development of long-lasting research programs meets a number of difficulties. First of all, the traditions of ecological and genetic population studies are rather weak in the region, compared with other natural scientific disciplines. The existing academic institutions and universities provide some expertise for traditional taxonomic research but not for modern ecological or genetic studies. To some extent, the “niche” of the conservation-oriented research is occupied in Georgia by conservation-oriented NGOs, such as “NACRES - Noah’s Arc for Conservation of Threatened Species”, “GCCW - Georgian Center for Conservation of Wildlife”, “Caucasian Endemics Research Center” (Tbilisi), NGO “Chaobi” (Batumi) and a few others. However, although the non-governmental organizations are generally better equipped and have younger and better motivated experts than the academic institutions and universities, they are not destined for executing fundamental research neither have they enough resources for training the young specialists. To a certain extent this is compensated by cooperative projects with foreign research institutions. Below, I will provide a few examples.

BP, within the framework of its environmental program, supported two large conservation projects: the development of the action plans for the Caucasian Black Grouse in Georgia and of Brown Bear in the Lesser Caucasus. The first project is executed by the NGO GCCW, the second – by NGO NACRES. Both projects contain important research components. The Black Grouse project includes ecological and genetic population studies. To develop the optimal conservation strategy of the species, it is important to know the spatial distribution of habitats, variations of the population density, home ranges of the birds, and genetic diversity of the populations. Execution of the project needs application of advanced methods such as habitat modeling with GIS, Radiotelemetry, sequencing genes and scoring microsatellite loci. Molecular genetic studies are impossible to execute in Georgia, and some other methods, although doable, need outside expertise. The problem was solved through cooperation with the department of Fish and Wildlife Resources of the University of Idaho, USA. In particular, the molecular genetic work was executed in the Laboratory of Conservation Genetic of the Department by a Georgian research student during her stay in the USA and under the supervision of Dr. Cort Anderson of the department. The output of the research helped us to reconstruct a general picture of the population structure, and to outline “weak” points of the species throughout the range. The species was shown to have a continuous population in the Great Caucasus, but the populations in the Lesser Caucasus are severely fragmented. The genetic data showed, that the population underwent several deep depressions, when the bird survived in geographic areas with the highest currently observed concentration of the habitats. This helps us to outline the areas, where protection is critical for maintaining high viability of the species.

The second project, for the brown bear conservation in the Lesser Caucasus, was also executed in cooperation with the University of Idaho (although conducted by a different Georgian NGO). The genotyping of individual bears was used for the estimation of the population size and the analysis of the population’s genetic structure. The results showed that the population is substantially larger than it was thought. This will have an important impact on the bear conservation strategy.

My experience in the genetic population studies gained during the research stay in Britain and Germany (the latter as an Alexander von Hum-

boldt fellow and a research associate at the Bonn University) helped to design the research and to process the results of the genetic studies locally. This reduced the “overseas” stage in the execution of the research work and, correspondingly, the overall cost of the research.

Unfortunately, so far there are no running joint cooperative projects in the field of zoology and animal conservation between Georgian and German scientists. However, there is a good potential for cooperation. During my stay in Germany, the projects executed in the Alexander Koenig Museum dealt with the historical biogeography of the Caucasus and with problems of speciation in Caucasian vertebrates and, simultaneously, I was occupied with conservation genetics of amphibians. The combination of molecular genetic, morphological, and ecological methods helped to separate the relative role of isolation, adaptation to the local environments, differential selection, and hybridization in the origin of Caucasian amphibians and mammals (Tarkhnishvili et al., 1999, 2000, 2001; Hille et al., 2002; Tarkhnishvili & Hille, in prep). Some papers based on the data obtained during the stay in Germany are still in process, in particular the microsatellite analysis of frog hybrid zone (together with Dr. Axel Hille, Bielefeld), a monograph destined for publication in “Bonner Zoologische Monographs”. The findings were used in a scientific-popular book on the origin and evolution of the indigenous Caucasian fauna (published in Georgian, 2004), of which the English version is now in preparation. Few papers on the endemic Georgian beetles and snails are now worked out by research students in the University of Tbilisi, conceptually related to the studies conducted in Germany. The cooperation also continues with the “Amphibian” team from Bonn University (Weddeling et al., 2004, 2005; Orthmann et al., 2005; Hachtel et al., 2005 etc). Apart from these studies, I am working on a chapter in the newest edition of “Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas” describing an endemic Caucasian toad, and I am a co-author of the chapter “The Caucasus” in the treatise “Hotspots Revisited” (Mittermeier et al., 2004).

Since March 2005, I am a coordinator of the State Commission for Threatened Species of the Georgian Academy of Sciences, responsible for the development and monitoring of the national Red List. This task revealed great difficulties connected with compiling the information relevant for the proper estimation of the conservation status of the indi-

vidual species. The same experience comes out from my participation in the Regional Council for Biodiversity Conservation and Sustainable Use in the Caucasus Ecoregion.

Both research experience in the field of evolutionary ecology and population genetics, and the challenges related to obtaining high quality information for the biodiversity conservation projects, triggered the ambitious idea to create an information system on the indigenous biodiversity of the Caucasus, refugial areas, and regional endemism. Such a system could serve for both academic and practical purposes. The Caucasus is a very good model for studying isolation in the geological past and its influence on the speciation and evolution of the ecosystems. The region harbors humid forest landscapes surrounded by mostly dry grasslands from the north, east, and south, and one could assume that the humid landscapes and their inhabitants are isolated from their relatives in the mountains of Europe and Central Asia. Genetic data suggest that in fact some Caucasian forest endemics have been isolated for millions of years (up to 10-15 millions of years). In difference from the narrow-ranged island species, the Caucasian relicts are closely related with the representatives of European fauna and flora, and the studies of their evolutionary history are important for the understanding of European natural history. Absence of a single center where the exhaustive information on Georgian biodiversity is concentrated complicates research in the field of the natural history of the Caucasus. The printed materials with species lists, lists and maps with geographical locations of individuals, digital images of specimens ready for morphometric treatment, the data on the ecology and morphology of individual endemic species are very scarce, spread over different institutions, and heavy to get and to use. The result is that overseas researchers either base their research on museum materials collected in Russian and European museums (none of those specially destined for the Caucasian nature) or just start their studies from spread.

The ongoing project on the development of the Database and Website on the Georgian Biodiversity is dedicated to the improvement of this situation. The project is executed jointly by the department of Ecology, Tbilisi State University, and the NGO Caucasian Endemics Research Center. The first stage is the development of a full list of species (including animals, plants, and fungi) ever recorded for Georgia. The existing checklists for diffe-

rent groups of animals and plants, spread over special publications hardly available for the world scientific community, are transformed into a computer format. Further, the information is organized hierarchically, similar to the existing taxonomy-based databases, such as "Tree of life" (<http://tolweb.org/tree/phylogeny.html>). To reach the species list for any taxonomic group, one should pass several consequential levels starting with the typus and finishing usually with the family. At the end, basic information is included for each individual species such as the digital image of an organism, rough map of the distribution, and basic description of the current knowledge on the species' systematic status, phylogenetic relations, spatial structure of the population and the geographic distribution, synonymy, the author of description etc. Currently, the database counts ca. 7,600 pages (although most of them still include only the scientific name of a species). We plan to make it accessible via internet in the beginning of 2006.

The database is filled in mostly by research students of Tbilisi University. Their duties include not just re-type the lists from the hard copies, but also refine the lists, describe the synonymy, and update the taxonomy, which is outdated in many Georgian checklists, field guides, monographs and other sources. For this purpose, they need to regularly check international publications on the phylogeny and taxonomy of different systematic groups of organisms and to develop working contacts with taxonomists working in different parts of the world for consultations. The students, correspondingly, are the authors and contact persons for individual sections of the database, and some specialists from Germany, the Netherlands, Russia, and the USA are already invited as consultants. Most fruitful is the cooperation with the Alexander Koenig Museum, Bonn, in particular with Dr. Bernhard Misof. This process will not just help to aggregate the existing information on the Georgian/Caucasian biodiversity and perhaps stimulate conservationists from Armenia and Azerbaijan to pursue similar projects, but will also internationalize the studies in Georgian biodiversity and trigger international contacts of Georgian students.

Currently, the database development is sponsored by the state project of the Tbilisi University (the project "Caucasian Endemics Database") and additionally supported from the projects executed by the NGO "Caucasian Endemics Research Center". The voluntary contribution of foreign zoolo-

gists in the development of the database is inestimable.

Citations

Tarkhnishvili, D. N., Arntzen, J. W. and Thorpe, R. S., 1999. Morphological variability in brown frogs from the Caucasus and the taxonomy of the *Rana macrocnemis* group. *Herpetologica*, 55 (3): 406-417.

Tarkhnishvili, D. N., Thorpe, R. S. and Arntzen, J. W., 2000. Pre-Pleistocene refugia and differentiation between populations of the Caucasian salamander (*Mertensiella caucasica*). *Molecular Phylogenetics and Evolution* 14: 414-422.

Tarkhnishvili, D. N., 2001. The evolution of the External Morphology of Brown Frogs. – *Journal of Morphology*, 248 (3): 290 (Abstr. 6th Congr. Vertebr. Morphol.)

Tarkhnishvili, D. N., Hille, A. A. and Böhme, W., 2001. Humid forest refugia, speciation and secondary introgression between two evolutionary lineages: differentiation in a near eastern brown frog, *Rana macrocnemis*. *Biological Journal of the Linnean Society*, 74: 141-156.

Hille A, Tarkhnishvili D, Meinig H & Hutterer R., 2002. Morphometric, biochemical and molecular traits in Caucasian wood mice (*Apodemus/Sylvaemus*), with remarks on species divergence. *Acta Theriologica* 47: 389-416.

D. Tarkhnishvili, 2004. *Genebis kaleidoskopi mtian kundzulze (Kaleidoscope of Genes on a Mountainous Island: the Animal World of the Caucasus and its evolution)*. Buneba-Print, Tbilisi (in Georgian).

Zazanashvili, N., Sanadiradze, G., Bukhnikashvili, A., Kandaurov, A., Tarkhnishvili, D., 2004, "Caucasus"// In: "Hotspots Revisited: Earth's biologically richest and most endangered terrestrial ecoregions", by R.A. Mittermaier, P.G. Gil, M. Hoffmann, J. Pilgrim, T. Brooks, C. G. Mittermaier, J. Lamoreux, G. A. B. da Fonseca, CEMEX/Agrupacion Sierra Madre, Mexico City. Printed in Japan by Toppan Printing Co (total 392 pages) : 148-153 (ISBN 968-6397-77-9)

Tarkhnishvili, D. N. & Hille, A. A., in prep. The distribution of microsatellite genotypes across the

hybrid zone between the two evolutionary lineages of the brown frog, *Rana macrocnemis*

Tarkhnishvili, D. N. in prep. How Life Cycles Determine Evolutionary Pattern: Diversification And Speciation In The Amphibians Of The Caucasus.

Weddeling K, Hachtel M, Sander U, & Tarkhnishvili D., 2004. Bias in estimation of newt population size: A field study at five ponds using drift fences, pitfalls and funnel traps. *Herpetological Journal* 14: 1-7.

Weddeling K., G. Bosbach, M. Hachtel, U. Sander, P. Schmidt & D. Tarkhnishvili, 2005: Egg size versus clutch size: variation and trade-off in reproductive output of *Rana dalmatina* and *R. temporaria* in a pond near Bonn (Germany). - *Herpetologia Petropolitana*, p. 238-240

D. Ortmann, M. Hachtel, U. Sander, P. Schmidt, D. Tarkhnishvili, K. Weddeling & W. Böhme, 2005: Standardmethoden auf dem Prüfstand - Vergleich der Effektivität von Fangzaun und Unterwasser-

trichterfallen bei der Erfassung des Kammmolches, *Triturus cristatus*. - *Zeitschrift für Feldherpetologie* 12: 197-209.

Hachtel M., P. Schmidt, U. Sander, D. Tarkhnishvili, K. Weddeling & W. Böhme, 2005: Eleven Years of Monitoring: Amphibian Populations in an Agricultural Landscape near Bonn (Germany).- *Herpetologia Petropolitana*, p. 150-152

Dr. David Tarkhnishvili works at the Tbilisi State University / Caucasian Endemics Research Center.

Persönliche Erfahrungsberichte

Internationale Kooperation in der mittelalterlichen und antiken Philosophie

von Lela Alexidze

Ohne Zweifel kann ich sagen, dass das Beste, was ich in meiner wissenschaftlichen Karriere erlebt habe, die internationale Kooperation ist und war. Sie ist sehr wichtig für mich persönlich, sie ist wichtig für die georgische Wissenschaft und – davon bin ich fest überzeugt – sie ist auch wichtig für unsere ausländischen Kollegen. Inzwischen ist aber diese Art der Zusammenarbeit im Ganzen oder im Einzelnen ganz selbstverständlich für uns geworden, so dass es schwierig für mich ist, sie etwas formell als „international“ zu bezeichnen. Sagen wir so: es handelt sich um eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation von Wissenschaftlern und Freunden, die zum Teil an verschiedenen Orten der Welt wohnen, manchmal aber das Glück haben, sich zu treffen.

Bevor ich anhand meiner eigenen Erfahrungen zu zeigen versuche, warum die internationale Kooperation mir persönlich viel bedeutet und warum sie meiner Ansicht nach auch für die georgische Wissenschaft sowie für unsere ausländische Partner wichtig ist, berichte ich kurz über den Anfang und die Entwicklungsgeschichte meiner Kontakte mit den nicht-georgischen Kollegen.

1990 - 1991 hatte ich meinen ersten Forschungsaufenthalt in Deutschland. Er wurde vom DAAD finanziert. Eigentlich war das Stipendium für die Arbeit in der DDR gedacht. Zur Zeit meiner Ankunft in Leipzig gab es aber praktisch keine DDR mehr. Ich bin also in die DDR (Leipzig) gefahren, habe aber meinen Forschungsaufenthalt im vereinigten Deutschland (hauptsächlich in Leipzig und Göttingen, aber auch in Freiburg, Köln, Marburg und Giessen) verbracht. In Leipzig war ich etwas enttäuscht: die Deutsche Bücherei hatte viele deutsche Bücher, zu der Zeit aber kaum neue wissenschaftliche Literatur und sehr wenige aus-

ländische Bücher. Dank der Vermittlung einiger Freunde konnte ich auch in Göttingen arbeiten und wohnen. Schon in Leipzig habe ich herausgefunden, dass in der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Frau Prof. Beate Regina Suchla tätig ist, die an der griechischen Originalversion eines Textes arbeitet, dessen altgeorgische Übersetzung ich erforschte und zur Publikation vorbereitete. Ich nahm mit ihr Kontakt auf. Sie war gerade dabei, sich über die ostchristlichen Versionen unseres Textes (Kommentare zum Corpus Dionysiicum Areopagiticum) für ihre Edition und Forschung zu erkundigen und sie zu berücksichtigen. Ihre Arbeit und unsere Kooperation waren für mich persönlich sowie auch für die Erforschung der mittelalterlichen georgischen Literatur im Allgemeinen wichtig. Infolge unserer Kontakte habe ich festgestellt, wie wenig altgeorgische Kultur in deutschen wissenschaftlichen Kreisen bekannt war. Natürlich gab es auch die Ausnahmen: Mit großer Dankbarkeit denken wir immer z.B. an Herrn Prof. Julius Assfalg und Frau Prof. Fairy von Lilienfeld, die sehr viel dafür getan haben, die altgeorgische Literatur den deutschen Orientalisten, Philologen und Theologen näher zu bringen. Im Allgemeinen aber gab man in Deutschland griechische patristische Texte heraus, praktisch ohne die altgeorgischen Übersetzungen zu berücksichtigen, die oft gerade für die Forschung und akademische Ausgabe der griechischen Texte bedeutend sind. Ich habe selbst erlebt, wie wichtig es ist, deutsche Kollegen ausführlicher über die altgeorgische Literatur zu informieren, damit sie in ihrer Forschung auch die Texte des Christlichen Orients, nämlich Georgiens, berücksichtigen. Deshalb haben meine georgischen Freunde und ich immer wieder versucht, unseren deutschen Kollegen über die Ergebnisse der georgischen Forschung sowie über die Eigenart der altgeorgischen Texte und ihres Verhältnisses zu den griechischen Originaltexten oder anderen ostchristlichen Übersetzungen zu berichten. Dasselbe habe ich während meines Forschungsaufenthaltes in Paris getan: Nach meinem Gespräch mit Madame Isabel de Andia über die georgische Version des Corpus Dionysiicum hat sie zumindest eine kurze Information über diese Version in ihrem für eine Enzyklopädie gedachten Beitrag berücksichtigt. Im Allgemeinen sind die französischen und belgischen Kollegen m. E. offener für die Berücksichtigung und Forschung der mittelalterlichen ostchristlichen Tradition (Byzanz, Georgien...) als die deutschen Forscher.

Im Jahre 1991 habe ich zunächst nur per Korrespondenz, später aber auch persönlich Herrn Prof. Werner Beierwaltes kennen gelernt. Meine georgische Kollegen und ich waren sehr froh und stolz darauf, dass Herr Beierwaltes einen mittelalterlichen georgischen philosophischen Text (Kommentar des Ioane Petrizi zur „Elementatio theologica“ des Proklos) auch für die westlichen Wissenschaftler für erforschenswert befand. Dank ihm konnte ich mehrere Fragmente des Werks Petrizis ins Deutsche übersetzen. Diese Übersetzung wurde 1995 wieder dank der Hilfe von Prof. Beierwaltes und mit Zustimmung von Prof. Nikolau im „Orthodoxen Forum“ (München) veröffentlicht. Jahrelang haben meine Kollegen und ich versucht, unseren westlichen und besonders den deutschen Kollegen zu zeigen, dass die Forschung der Wirkungsgeschichte des Neuplatonismus im Mittelalter ohne Berücksichtigung von Petrizis Übersetzung der „Elementatio“ sowie seines Kommentars unvollständig ist. Auch für die Erforschung der Rezeption der antiken griechischen Philosophie im christlichen Denken des Mittelalters sind das Werk Petrizis sowie andere altgeorgische Texte von großer Bedeutung. Dabei wollten wir auch zeigen, dass die philosophisch-theologische Ideen des mittelalterlichen georgischen Denkens viel Gemeinsames mit dem westlichen Denken des Mittelalters haben.

Aber die Übersetzung der Fragmente schien nicht ausreichend zu sein. Auf Kongressen und Konferenzen haben immer wieder die deutschen Fachleute uns nach diesem Text als nach etwas Unbekanntem und quasi Exotischem gefragt. Inzwischen habe ich verstanden, dass die einzige Möglichkeit, das Werk Petrizis (und zusammen mit ihm: mehrere Aspekte des georgischen mittelalterlichen philosophisch-theologischen Denkens im Allgemeinen) den deutschen und überhaupt den westlichen Forschern näher zu bringen, eine mit dem guten kritischen Apparat versehene Übersetzung des ganzen Textes in eine der europäischen Sprachen wäre. Zum Glück habe ich 2001, während eines Internationalen Kongresses in Würzburg, den deutschen Kollegen Lutz Bergemann kennen gelernt, der ebenfalls Interesse daran zeigte, diese Arbeit in Kollaboration mit mir durchzuführen. Obwohl wir in verschiedenen Städten wohnten (er in Kiel, dann in Berlin, ich in Giessen, dann in Tbilissi, Paris, Bonn, wieder Tbilissi...) und uns nur viermal für kurze Zeit treffen konnten, haben wir es geschafft, per Korrespondenz wunderbar zu kooperieren. Jetzt

derbar zu kooperieren. Jetzt hoffen wir sehr, dass ein Verlag unsere kritische Übersetzung publizieren wird.

Das ist ein ganz kurzer Überblick über meine Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen. Viele ausländische Kollegen haben die Erforschung der georgischen Kultur mit allen Mitteln unterstützt und den georgischen Forschern geholfen. Es gibt hier leider keine Möglichkeit, über ihren Beitrag zu sprechen. An dieser Stelle möchte ich noch andere ausländische Kollegen (außer denjenigen, die ich oben erwähnt habe), die mir in meiner Arbeit auf verschiedene Art und Weise geholfen haben, nennen und mich bei ihnen herzlich bedanken. Diese sind: Prof. Winfried Boeder (Oldenburg), Prof. Burkhard Mojsisch (Bochum), Ilsetraut Hadot (Paris), Prof. Theo Kobusch (Bonn), Jean-Pierre Mahé (Paris), Luc Brisson (Paris), Prof. Hans Guenther (Freiburg), Prof. István Perczel (Budapest), Prof. Cristina D'Ancona Costa (Livorno), Prof. Cornelius Mayer (Würzburg), Prof. Adolf Hampel (Giessen), Gilbert Dagron (Paris), Prof. Michael Erler (Würzburg), Dr. Irmgard Maennlein-Robert (Würzburg), Prof. Karla Pollmann (St. Andrews), Prof. Hermann Goltz (Halle), Prof. Armenuhi Drost-Abgarjan (Halle), Prof. Heinz Faehnrich (Jena), Prof. Hubert Kaufhold (München), Bernard Pouderon (Tours), Prof. Robert Thomson (Oxford), Dr. Christian Rode, Dr. Mueller, Dr. Thomas Dewender (Bonn). Für die finanzielle Unterstützung meiner Auslandsaufenthalte bin ich folgenden deutschen Institutionen verpflichtet: DAAD, KAAD, Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften (finanziert durch Volkswagen-Stiftung) und, natürlich, last but not least, der Alexander von Humboldt-Stiftung, die schon seit Jahren für uns viel mehr als „nur“ ein finanzieller Sponsor ist. Für die Möglichkeit, eine internationale Kooperation durchzuführen und in den besten Bibliotheken der Welt arbeiten zu können, bin auch dem Maison des Sciences de l'Homme (Paris), der British Academy (London) und dem Program in Hellenic Studies (Princeton) sehr dankbar. Außer wissenschaftlichen Partnern und Kollegen habe ich noch viele Freunde außerhalb Georgiens, die auf verschiedene Art und Weise mir und dadurch auch meiner Arbeit geholfen haben.

Fassen wir jetzt kurz zusammen, warum solche internationale wissenschaftliche Tätigkeit und Kooperation wichtig sind:

1. Zweifellos sind sie wichtig für die Entwicklung der Forschung in Georgien. Die wissenschaftlichen Erfahrungen anderer Länder spielen eine große Rolle im Prozess der Forschung. Sie helfen uns, verschiedene Forschungsmethoden zu benutzen und unsere eigene Arbeit kritischer einzuschätzen. Ich denke aber, dass nicht nur für die „kleinen“ Länder wie Georgien die Erfahrung der „großen“ und „entwickelten“ Länder wichtig ist, sondern auch für die „großen“ Länder mag es nützlich sein, Erfahrungen auszutauschen und die Forschungsmethoden und den Forschungsstil anderer Länder besser kennen zu lernen. Kurz gesagt, eine internationale Kooperation ist für alle von Vorteil.
2. Internationale Zusammenarbeit bietet die einzigartige Möglichkeit, georgische Kultur für die weltweite Forschung zugänglich zu machen. Dies ist wichtig für uns, aber das ist auch für die internationale Wissenschaft wichtig, damit weniger „Lücken“ in der westlichen Forschung bleiben und die mittelalterliche georgische Kultur von den ausländischen Wissenschaftlern als ein kleiner, aber unentbehrlich-organischer Teil der (ost)europäischen Kultur aufgefasst und erforscht wird.
3. Die Bedeutung der internationalen Kooperation hat auch einen sehr persönlichen und „modernen“ Aspekt: a) Sie macht uns klar, dass wir weltweit Freunde, Partner und Mitarbeiter haben. Das hilft uns sehr, trotz aller Schwierigkeiten, die wir in unserem Land erleben, weiter arbeiten und leben zu können. b) Sie lässt uns alle (Georgier sowie „Ausländer“) erfahren, wie viel Gemeinsames wir haben (in der Geschichte und in der Gegenwart) und wie interessant und schätzenswert die Unterschiede zwischen uns sind. Und dann, bei allem Respekt vor dem Anderem, merken wir, dass es für uns in der Welt immer weniger Fremdes gibt.

Professor Dr. Lela Alexidze lehrt antike und mittelalterliche Philosophie an der Staatlichen Universität Tiflis.

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Wissenschaftlern in der Sprachwissenschaft

von Nino Doborjginidze

Seit 1993, als ich zuerst persönlichen Kontakt mit ausländischen Wissenschaftlern aufnahm, hat der Austausch mit verschiedenen Spezialisten meine wissenschaftliche Tätigkeit in mehreren Richtungen bereichert und den Charakter meiner weiteren Arbeit bestimmt.

Hier möchte ich zwei Aspekte dieser Zusammenarbeit vorstellen.

1. Die Untersuchungen von Professor Dr. Winfried Boeder (Universität Oldenburg) und ihr Einfluss auf meine wissenschaftlichen Interessen

In seinen für mich höchst interessanten Aufsätzen hat W. Boeder Fragen behandelt, die die weitere Orientierung meiner wissenschaftlichen Arbeit beeinflusst haben: Was sind die Ausgangsbedingungen für die Vorrangstellung der „Volkssprache“ als Liturgie-, Kultur- und Staatssprache, z. B. im christlichen Georgien? Welche Rolle spielen dabei die „Anfänge“ der Missionierung Georgiens? Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen kommt es zu der, soziolinguistisch gesehen, völlig anders verlaufenden Geschichte der ostchristlichen Volkssprachen?

Nach Beendigung der von mir in den Jahren 1990 - 1995 betriebenen textologischen Arbeiten bzw. nach meiner Promotion habe ich mich unter Anregung von W. Boeder mit den in seinen Studien aufgeworfenen soziolinguistischen, theologischen und kulturologischen Fragen beschäftigt.

2. Teilnahme an dem Projekt "Europäische Werte" (Universität Göttingen)

In den Jahren 1996 - 1999 nahm ich an den Seminaren und Symposien eines langjährigen Projekts "Europäische Werte" (finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Europäischen Union) teil, an dem mehrere europäische

Institutionen beteiligt waren. Im Rahmen dieses Projektes wurden im SFB 527 (Universität Göttingen) zwei Subprojekte durchgeführt:

- a. Internationalität nationaler Literaturen (Leiter Professor Dr. H. Turk, Universität Göttingen, Fakultät für Germanistik) und
- b. Emanzipation der Volkssprachen im Mittelalter (Leiter Professor Dr. Fritz Paul, Universität Göttingen, Skandinavisches Seminar).

Die Schwerpunkte des zweiten Subprojekts stimmen mit den Fragestellungen der Volkssprachenemanzipation überein, mit denen ich mich beschäftigte. Frau Dr. Gabriele Hille-Coates (Skandinavisches Seminar) erforschte die Emanzipationsprozesse der westlichen Volkssprachen im Mittelalter. Ihre Vorträge, Aufsätze und Berichte über die Etablierung der Volkssprachen des Westens neben der Kirchensprache Latein haben mein Interesse an diesem Thema geweckt. Mit Rücksicht darauf schien mir die typologisch ganz anders verlaufende Geschichte der ostchristlichen Volkssprachen in verschiedener Weise höchst interessant und erforschenswert. Im Mittelpunkt dieser Forschung stand für mich die von W. Boeder vor 20 Jahren aufgeworfene Frage: "Warum hat sich nicht das Griechische als Sprache der Liturgie, der Kirche, der Literatur und Wissenschaft, des staatlichen Lebens in den Ländern des Ostens durchgesetzt, wie man dies in Analogie zum Lateinischen in Westeuropa erwarten könnte?"

Diese Frage hat mich dann lange Zeit beschäftigt. Im Jahre 2000 habe ich mich um ein Humboldt-Stipendium beworben, und nach der positiven Entscheidung über meinen Antrag fing ich an, diese Fragestellung näher zu erforschen; aus dieser Forschung ist eine auf Deutsch geschriebene Monographie (325 Seiten) und eine auf Georgisch geschriebene Habilitationsschrift (deren Verteidigung an der Universität Tbilissi für den Herbst 2006 geplant ist) entstanden. Ohne die Kooperation mit ausländischen Forschern wäre es unmöglich gewesen, diese Arbeiten durchzuführen.

Kooperationen während meines Forschungsaufenthaltes:

1. Zusammenarbeit mit W. Boeder

Alle Schwerpunkte und wichtigen Fragestellungen meiner Arbeit sind nach ergiebigen Diskussionen mit W. Boeder entstanden. Er war mir darüber hinaus bei der deutschen Formulierung des oben erwähnten Buches sehr behilflich. Bezüglich unserer Zusammenarbeit ist ein besonderer Umstand

zu erwähnen: Bei der Übersetzung der altgeorgischen Quellen, hier der deutschen Übersetzung, war die sorgfältige Genauigkeit ihrer Wiedergabe eine besonders wichtige Aufgabe; denn nur auf diese Weise konnte man dem Leser einen möglichst realistischen Eindruck von der spezifischen Form, Begrifflichkeit und hohen Komplexität altgeorgischer Wissenschaftsprosa geben. Eine solche Genauigkeit erforderte ein hohes Maß an Kompetenz in Ausgangs- und Zielsprache. Ohne die intensive Zusammenarbeit mit W. Boeder und ohne die mehrmalige Überprüfung der Texte wäre die Übertragung unmöglich gewesen. Im Laufe der Arbeit wurde die Übersetzung Satz für Satz gemeinsam durchgesprochen, und es konnten einige Verständnisprobleme erörtert werden.

II. Kontakte mit dem inzwischen verstorbenen Professor Dr. Julius Assfalg (Universität München)

J. Assfalg war u.a. Syrologe und ein Kenner der syrischen Literatur. Ohne seine großzügige Hilfe wäre es für mich schwer gewesen, die für meine Fragestellung besonders wichtigen syrischen Texte auszuwählen und zu lesen. Prof. Dr. Manfred Martikein (Universität Göttingen) und Dr. G. Rabo (Universität Göttingen) waren mir beim Studium syrischer Texte behilflich.

III. Kontakte mit Professor Dr. Hermann Golz (Lehrstuhl für Konfessionskunde der Universität Halle-Saale)

H. Golz hat das seit 200 Jahren nicht mehr aktive Collegium Theologicum Orientalis wiederbelebt. Er lud mich im Rahmen des von der Humboldt-Stiftung geförderten Aufenthaltes zur Zusammenarbeit ein. Als Gast des Collegiums konnte ich mit den reichen Materialien dieses ersten europäischen Institutes für Orientalistik arbeiten. Gleichzeitig habe ich dort Seminare durchgeführt. Die zweite Kontaktperson in Halle war Frau Dr. Armeni Drost-Awganjan (Universität Halle-Saale, Dozentin am Lehrstuhl für Konfessionskunde), die mir beim Studium einschlägiger armenischer Texte behilflich war. Sie half mir auch bei der Beschaffung armenischer Quellen und bewertete meine Meinung in Bezug auf die armenische Schriftsprache.

IV. Kontakte mit Frau Dr. Christine Wulf (Leiterin der Inschriftenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen)

Chr. Wulf hat sich mit volkssprachigen Bibelübersetzungen ins Deutsche beschäftigt und gehört zu den Experten für die vorlutherischen Bibelüberset-

zungen, ihre funktionale Bedeutung und ihre Verbreitungsbereiche. Der langjährige Austausch mit ihr war für mich besonders wichtig.

V. Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des oben erwähnten Projektes: Almut Schneider (Universität Göttingen), Professor Dr. Fritz Paul (Universität Göttingen), Professor Dr. Fidelis Redle (Universität Göttingen), Professor Dr. Bruno Luiselli (Universität Bologna)

VI. Schließlich möchte ich vor allem die Bedeutung der Zusammenarbeit und die Betreuung würdigen, die mich seit langem mit Professor Dr. Ekkehard Mühlenberg (Universität Göttingen) und mit Professor Dr. Winfried Boeder (Universität Oldenburg) verbindet. Alle Etappen meiner Untersuchung habe ich mit Hilfe ihrer Beratungen geplant und durchgeführt. Meine Arbeit ist nach langjährigen ergiebigen Diskussionen mit ihnen entstanden.

Ich möchte der Alexander von Humboldt-Stiftung nachdrücklich für die großzügige Unterstützung danken, die mir diese fruchtbaren Kontakte mit deutschen Wissenschaftlern ermöglicht hat, und die Hoffnung aussprechen, dass sich daraus eine lange und anregende Wechselbeziehung zwischen deutscher und georgischer Wissenschaft ergibt.

Dr. Nino Doborjginidze ist Dozentin am Lehrstuhl für die altgeorgische Sprache an der Staatlichen Universität Tiflis. Als führende Wissenschaftlerin arbeitet sie im Zentrum für die altgeorgische Handschriften am Lehrstuhl für altgeorgische Sprache. Als Humboldt-Stipendiatin forschte sie in den Jahren 2000 - 2001 in der „Patristischen Kommission“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.